
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 10. Februar 2020**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 15:55 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verabschiedung von Herrn Kreisbrandmeister Carsten SORG	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 09.12.2019	
3.	Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen (Regionalbusverkehr)	
4.	Kreisjugendhilfeausschuss; Nachbesetzung bei den stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern	2020/028
5.	Schienenstrecke Zürich - Singen - Stuttgart (Gäubahn); Antrag der Fraktion der SPD/Resolution	2020/011
6.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2018	2019/266/4
6.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2018 - Entlastung des Aufsichtsrats	2019/266/5
7.	Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz; Fachschulen - Erhebung von Schulgeldern	2019/253/1/1

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
8.	Kreishaushalt 2019; Finanzbericht/Prognose zum 31.12.2019	2020/025
9.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz; Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit Entscheidung über diverse Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse	2020/030
10.	Bürgerfragestunde	
11.	Mitteilungen	
11.1	Lebensmittelkontrollen im Landkreis Konstanz; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2020/019
11.2	Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse; Anfrage von Kreisrat Grünauer/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2020/020
11.3	Beteiligungsbericht 2018	2019/288
11.4	Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG); Erweiterung der Fördermöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr auf dem Wasser	2020/032
12.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
12.1	Asylbewerber und Flüchtlinge; Behandlung der Thematik in den Gremien	
12.2	Konferenz zum Thema "Kreise gestalten Zukunft - 2. Konferenz für Landkreise für Klimaschutz; Teilnahme eines Vertreters des Landkreises/Berichterstattung im Kreistag	
12.3	Schienenstrecke Konstanz - Allensbach (Radolfzell); Sanierung von Bahnübergängen - Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs (SEV)	
12.4	Klimaschutz; Besetzung der Stelle für das Klimaschutzmanagement	
12.5	Festlegung der Höhe der Kreisumlage	

Anwesend:

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

67 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Auer, Thomas, Dr.

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Eisenhut, Bernhard

Fritschi, Alois

Keck, Jürgen, MdL

Pschorr, Simon

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Basel, Stefan

Bendl, Ralf

Best, Florian

Bittermann, Jens

Bürger-Hermann, Anja

Hagen, Eveline

Hoffmann, Vera

Kleinicke, Barbara

Neugebauer, Boris

Sorg, Carsten

Weitere Budget- und Teilbudgetverantwortliche/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Verabschiedung von Herrn Kreisbrandmeister Carsten Sorg**

Der **Vorsitzende** verabschiedet Herrn Carsten **Sorg**, der seit dem 01.06.2017 als Kreisbrandmeister amtierte. Er bedankt sich bei ihm für die geleistete Arbeit.

In dieser Zeit habe er sich ein hohes Ansehen u. a. bei den Feuerwehren erarbeitet und deshalb lasse man ihn nur ungern gehen. Anschließend überreicht ihm der **Vorsitzende** einen Geschenkkorb.

Herr **Sorg** bedankt sich für die Unterstützung in den vergangenen Jahren und die lobenden Worte und wünscht dem Landkreis für die Zukunft alles Gute.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 09.12.2019**

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandte Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (ohne förmliche Abstimmung):

Der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 09.12.2019 wird zugestimmt.

3. **Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen (Regionalbusverkehr)**

Der **Vorsitzende** berichtet, dass heute keine Entscheidung getroffen werden konnte, weil die komplexen Klärungen und Abstimmungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Man befindet sich mit der Fa. Klink in Kontakt mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung. Sobald die genannten Klärungen erfolgt sind, werden die zuständigen Gremien zeitnah die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. **Kreisjugendhilfeausschuss:**

Nachbesetzung bei den stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag bestellt gemäß § 2 Abs. 3 LKJHG i. V. m. der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz Herrn Andreas ZELLER als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der Jugendverbände in den Kreisjugendhilfeausschuss.

Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

5. **Schienenstrecke Zürich - Singen - Stuttgart (Gäubahn):**

Antrag der Fraktion der SPD/Resolution

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Nach dem Versand der Unterlagen haben die Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und DIE LINKE mit Schreiben vom 08.02.2020 eine weitergehende Resolution vorgelegt, die als Tischvorlage verteilt worden ist.

Kreisrätin **Frank**

Der Fraktion der SPD gebührt ein Dank dafür, dass sie den Antrag gestellt hat. Nur deshalb steht dieser auf der heutigen Tagesordnung. Allerdings ist dieser Antrag nicht konkret genug, außerdem wurde er erweitert. Man kann sich nicht einfach damit abfinden, dass man die direkte Anbindung zum Hauptbahnhof über drei Jahre hinweg – manche sagen sogar fünf Jahre – einfach „kappt“ und die Fahrgäste umsteigen müssen. Die direkte Anbindung an den Fernverkehr muss auch in der Bauzeit für den Flughafenzubringer gewährleistet sein.

Der Antrag der SPD-Fraktion akzeptiert diese Kappung und fordert eine möglichst kurze Zeit dafür. Der jetzt vorliegende Antrag geht jedoch weiter und fordert die Verantwortlichen auf, von einer Kappung abzusehen und eine Alternativlösung zu erarbeiten. Es wird um Zustimmung zum neuen Beschlussvorschlag gebeten.

Kreisrat **Baumert**

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde moderater formuliert, um eine Zustimmung aller Fraktionen zu erleichtern. Da dies nun offensichtlich nicht erforderlich ist, schließt sich auch die SPD-Fraktion der „verschärften“ Resolution gerne an und unterstützt diese.

Kreisrat **Häusler**

Auch die Fraktion der CDU wird dem zustimmen. Die ursprüngliche Idee der Fraktion der SPD, einen interfraktionellen Antrag zu stellen, ist sehr gut. Es ist unbestritten, dass man die Direktverbindung zum Hauptbahnhof nach Stuttgart nicht einfach für mehrere Jahre kappen kann, zumal die Anbindung an den Fernverkehr unbedingt gewährleistet bleiben muss. Der zweigleisige Ausbau, für den man schon seit Jahren auf allen Ebenen kämpft, lässt weiter auf sich warten und da kann man nicht weitere Behinderungen auf der Strecke hinnehmen. Der Antrag ist auch in der jetzigen Fassung nicht „überspitzt“ formuliert, daher wird zugestimmt.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Antrag ist zwar schärfer formuliert worden, aber es kann nicht sein, dass man keinerlei Informationen erhält oder diese aus der Zeitung erfahren muss. Der Böblinger Kreistag wurde informiert, dort war das schon Thema – in Kreistag des Landkreises Konstanz nicht. Es geht einfach auch darum, dass alle den gleichen Informationsstand haben müssen. Auch das soll mit dem Antrag zum Ausdruck gebracht werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Der Landkreis Konstanz lehnt eine Kappung der Gäubahn in Stuttgart-Vaihingen ab. Eine direkte Anbindung an die Landeshauptstadt Stuttgart und an den Fernverkehr müssen gewährleistet werden.**
- 2. Die Landeshauptstadt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart werden aufgefordert, in Abstimmung mit den berührten Akteuren, bis zur Inbetriebnahme der neuen Gäubahnstrecke über den Flughafen eine Lösung zur temporären Aufrechterhaltung der Gäubahntrasse bis zum heutigen Hauptbahnhof zu finden.**
- 3. Eine Kopie der Aufforderung zum Handeln in Sachen Gäubahn werden dem Landtag Baden-Württemberg und den Landtagsfraktionen zugestellt. Ebenso bekommt die Deutsche Bahn eine Kopie zur Kenntnis.**

6. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Konzernabschluss 2018 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
- 2. Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -2.129.037,22 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

6.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2018 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

*Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** sowie die Kreisräte **Dr. Both-Pföst, Burchardt, Häusler, Hoffmann, Dr. Geiger, Küttner** und **Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

7. Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;

Fachschulen - Erhebung von Schulgeldern

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatungen.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Die Fraktion der CDU hat dieses Thema in die Öffentlichkeit getragen. Die Gebühren stellen eine Hürde für die Weiterbildung dar. Daher wurde nach der Sommerpause 2019 ein Antrag auf Abschaffung dieser Gebühren gestellt. Ziel ist eine höchstmögliche Qualifikation der Berufstätigen, gerade auch in Zeiten des Fachkräftemangels. Daher müssen alle Hürden beseitigt werden, die diese Zielsetzung konterkarieren.

Abhängig vom familiären Umfeld beeinflussen die Gebühren die Entscheidung, ob man eine Fortbildung machen kann, oder nicht. Außerdem handelt es sich auch um eine

Frage der Gerechtigkeit, so sind z. B. die Studiengebühren entfallen, bei der beruflichen Weiterbildung nicht.

Die Verwaltung wollte die Gebühren dem gegenüber erhöhen, aber das widerspricht sowohl dem Ziel einer forcierten beruflichen Weiterbildung als auch der Gerechtigkeit. Gerade bei der Pflegeausbildung an der Mettnauschule erstaunt, dass dafür überhaupt noch Gebühren entrichtet werden müssen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) empfiehlt mehrheitlich eine Reduzierung der Gebühren um 50 % ab September 2020. Darüber wurde in der Fraktion nochmals ausführlich diskutiert und im Ergebnis spricht sich eine große Mehrheit dafür aus, die Gebühren ganz abzuschaffen. Daher wird der Antrag gestellt, dass die Gebühren ab 01.09.2020 entfallen.

Das weicht zwar vom Empfehlungsbeschluss des VFA ab, aber dafür wird um Verständnis gebeten. Man sollte also die Gebühren gleich ganz abschaffen und nicht in Stufen. Die anderen Fraktionen werden um Unterstützung dieses abweichenden Antrags gebeten. Außerdem sollten die Kammern gebeten werden, auch die dortigen Gebühren abzuschaffen, sofern das möglich sein sollte.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Für den Antrag wird vollstes Verständnis aufgebracht. Das war schon im Kultur- und Schulausschuss (KuSchu) ein Thema, dort bestand Konsens darüber, das Ziel zu verfolgen, die Gebühren ganz abzuschaffen. Dann gab es Prüfaufträge, es ging „hin und her“ und im VFA wurde das nochmals anders gehandhabt bzw. beschlossen. Dieses Verwirrspiel endet nun mit dem Antrag und es wird ausdrücklich begrüßt, dass man damit zum ursprünglichen Antrag auf vollständige Abschaffung der Gebühren zurückkehrt.

Dies ist die richtige Entscheidung – der einzige „Rohstoff“, über den unser Land verfügt, ist die Bildung. Und daher muss so entschieden werden. Für die Kammern ist das zwar nicht einfach, aber auch sie müssen eine Lösung finden und Gebühren senken oder abschaffen. Gleichzeitig sollte damit auch an das Land ein Signal gesendet werden, dass es auch für diese Ausbildungen einen Sachkostenbetrag – wie für alle anderen Schularten auch – geben muss. Die Gebühren wurden in anderen Bundesländern bereits abgeschafft und das sollte auch das Land Baden-Württemberg tun.

Kreisrätin **Röth**

Der Vorschlag wird ebenfalls begrüßt – dies dient der Behebung des Fachkräftemangels und auch bezüglich der Gerechtigkeit/Gleichbehandlung ist das Vorgehen angebracht.

Im KuSchu wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Schulgelder an den Fachschulen in Konstanz, Radolfzell und Singen, ggf. auch stufenweise (zusätzliche Darstellung der Absenkung auf 50 % und auf 20 %), in Richtung „0“ reduziert werden könnten. Dieser Vorschlag liegt nicht vor, die Verwaltung hat im Gegensatz dazu daran festgehalten, die Gebühren zu erhöhen.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass die Verwaltung im KuSchu eine Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen hatte. Nach der Beratung im VFA am 25.11.2019 wurde – wie dort gewünscht – ein Gespräch mit der Handwerkskammer geführt. Dieses Gespräch hat zwischenzeitlich stattgefunden, das Ergebnis wurde in die weitere Vorberatung im VFA am 27.01.2020 eingebracht. Nach ausführlicher Beratung wurde mit großer Mehrheit der Beschluss gefasst, der dem Kreistag nun zur Entscheidung vorliegt.

Sollte dem weitergehenden Antrag der Fraktion der CDU nicht zugestimmt werden, würde man über den Empfehlungsbeschluss abstimmen.

Kreisrat **Kessler**

In der Fraktion der FW gibt es unterschiedliche Meinungen, den Beschlussvorschlag aus dem VFA hätte man mittragen können, auch mit Rücksicht auf die Kammern. Bei einer vollständigen Abschaffung wird die Fraktion nicht geschlossen abstimmen. Es stellt sich

jedoch die Frage, wie sich dies auf den Schulbetrieb auswirken würde. Reichen die Klassen aus? Gibt es genügend Lehrkräfte und entstünden dadurch Mehrkosten?

Kreisrat **Baumert**

In der Sitzung des VFA war auch ein Vertreter der Handwerkskammer anwesend. Dieser sprach für den Fall einer Abschaffung von Ungleichbehandlung und wies darauf hin, dass sich die Schüler dann auch anders verteilen könnten. Unabhängig davon wird der Antrag der CDU-Fraktion begrüßt.

Im Falle einer Zustimmung käme es zu Mindereinnahmen im Haushalt 2020 ff. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Schulbudgets gekürzt werden. Die Fraktion der SPD wird dem neuen Vorschlag zustimmen.

Vorsitzender

Die Schulen erhalten ihre Gelder wie bisher aus dem Kreishaushalt, eine Änderung ist nicht vorgesehen. Der Landkreis wird daher auf die Schulgelder verzichten, ohne bei den Schulen zu kürzen.

Frau **Hagen**

Was die Ungewissheit bei den erforderlichen Klassen angeht: Die Gebühren sind nicht so hoch, dass deshalb jemand nicht kommen würde. Außerdem ist der Besuch der Schulen freiwillig, es wird also keiner dazu gezwungen. Bei den Fachschulen wäre bei einer Überbelegung eine Ablehnung von Bewerbern möglich, insofern ließe sich dies handhaben. Im Übrigen hat man derzeit eher zu wenig Bewerber, das deutet darauf hin, dass man es auf jeden Fall schaffen würde, auch wenn sich mehr Personen anmelden sollten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):

Auf die Erhebung von Schulgeldern an den Fachschulen in Konstanz, Radolfzell und Singen wird ab 01.09.2020 (Schuljahr 2020/21) verzichtet.

8. Kreishaushalt 2019:

Finanzbericht/Prognose zum 31.12.2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Tischvorlage. Das Jahr 2019 ist besser gelaufen als gedacht:

- Für die Finanzierung der Investitionen war ein Überschuss von 12,6 Mio. € eingeplant. Tatsächliches Ergebnis: 23,5 Mio. €.
- **Das heißt (netto): 10,89 Mio. €. DAVON geht aber noch ein Zuschuss an den GLKN in Höhe von 5 Mio. € ab, sodass sich der „verbleibende Überschuss“ auf 5,89 Mio. € beläuft.**
- Verwendbar wird dieses Ergebnis nach der formalen Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag.

Kreisrat **Staab**

Wenn man für den Bau einer ASÜ – wie im VFA berichtet – 800.000 € im Haushalt 2020 belassen würde, dann bräuchte eine mögliche Übertragung von 975.000 € aus dem Vorjahr 2019 nicht erfolgen. Würde das bedeuten, dass sich das Ergebnis des Jahres 2019 nochmals um 975.000 € verbessert?

Herr **Nops**

Der genannte Betrag ist im Finanzhaushalt veranschlagt, nicht im Ergebnishaushalt. Dies würde lediglich die Liquidität verbessern, d. h., der Betrag stünde 2020 zur Verfügung. Eine Auswirkung auf den Haushalt 2019 hätte dies nicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Finanzbericht/die Prognose zum 31.12.2019 sowie die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden**/von Herrn **Nops** zur Kenntnis.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz; Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit Entscheidung über diverse Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorberatungen und den von der Verwaltung als Tischvorlage vorgelegten neuen Vorschlag (Änderungsliste 3 zum Entwurf des Haushalt 2020, Stand 10.02.2020). Danach beläuft sich der Hebesatz für die Kreisumlage auf 31,5 %-Punkte.

In der Einbringungsrede am 09.12.2019 belief sich der Hebesatz noch auf 32,5 %-Punkte. Zwischenzeitlich wurden jedoch neue Berechnungen angestellt, weil sich div. Änderungen ergeben haben. Außerdem wurden nochmals alle Haushaltsansätze überprüft und danach kommt man nun auf den genannten neuen Hebesatz von 31,5 %-Punkten. Dieser wird von der Verwaltung vorgeschlagen.

Bezüglich des Vorgehens wird vorgeschlagen, dass zunächst Herr **Nops** den Haushalt 2020 gesamthaft darstellt. Danach erfolgen dann die Reden/Anmerkungen der Fraktionen in der Reihenfolge ihrer jeweiligen Größe (CDU, GRÜNE usw.) Im Rahmen dieser Reden können auch Anträge gestellt werden, über die dann vor dem Gesamtbeschluss abgestimmt werden könnte.

Widerspruch gegen dieses Vorgehen erhebt sich nicht; Herr **Nops** stellt den Haushalt 2020 da. Seine Präsentation ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Nach den Ausführungen von Herrn **Nops** erteilt der Vorsitzende Kreisrat **Häusler** (CDU) das Wort.

Die Ausführungen von Kreisrat **Häusler** liegen dieser Niederschrift als **ANLAGE 2** bei. Er signalisiert Zustimmung zum Hebesatz von 31,5 %-Punkten. Anträge werden nicht gestellt.

Nach den Ausführungen von Kreisrat **Häusler** erteilt der **Vorsitzende** Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Sie plädiert für einen Hebesatz von 32,5 %-Punkten. Ihre Rede liegt dieser Niederschrift als ANLAGE 3 bei.

Folgende ANTRÄGE werden gestellt, für die um Einzelabstimmung gebeten wird:

Antrag IT-Stellen – Erhöhung des Schulbudgets

Im Haushalt 2020 solle zusätzlich 200.000 € extra zweckgebunden für die IT-Betreuung der Schulen (Sondermittel IT) bereitgestellt werden.

Antrag Sperrvermerk – Atemschutzübungsstrecke mit Service-Zentrum

Die Verwaltung möge eine Aufstellung, was genau geplant ist und wie sich die Kosten zusammensetzen, bereitstellen. Bis dahin soll ein Sperrvermerk gesetzt werden.

Nach dem Ende der Ausführungen von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** erteilt der **Vorsitzende** Kreisrat **Staab** (FW-Fraktion) das Wort. Dessen Ausführungen liegen der Niederschrift als **ANLAGE 3** bei.

Anträge werden nicht gestellt – es wird auf den Antrag der FW-Fraktion bezüglich der Erstellung des Haushalts 2021 verwiesen. Hier geht es darum, die neuen Möglichkeiten der Doppik, die nunmehr für alle gilt, zu nutzen und den Haushalt anders als bisher zu erstellen bzw. zu steuern. Im Übrigen wird dem Hebesatz von 31,5 %-Punkten zugestimmt.

Nach den Ausführungen von Kreisrat **Staab** spricht Kreisrat **Baumert** für die Fraktion der SPD. Seine Ausführungen liegen als **ANLAGE 4** bei.

Der erhöhte Erfahrungsabschlag bei den Personalkosten liegt mit 4,6 % immer noch unter der Abweichung „Ansatz und Ergebnis 2019“. Er könnte danach auf 5 % erhöht werden. Es werden auch Zweifel angemeldet, ob es dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement tatsächlich gelingen wird, die Gelder für den Bauunterhalt/die Neubauten zu verbauen, zumal man erst die Genehmigung des Haushalts 2020 abwarten muss und dann verblieben noch etwas mehr als ein halbes Jahr bis zum Jahresende.

Es wird trotz der von der Verwaltung angebotenen Reduzierung des Hebesatzes auf 31,5 %-Punkte beantragt, im Schulbudget 200.000 € für eine externe Betreuung der IT an den Schulen bereitzustellen. Als Gegenfinanzierung soll der Erfahrungsabschlag bei den Personalkosten von 4,6 auf 5,0 % erhöht werden. Im Übrigen wird dem Hebesatz von 31,5 %-Punkten zugestimmt.

Für die Fraktion der FDP spricht Kreisrat **Dr. Geiger**. Seine Rede ist der Niederschrift als **ANLAGE 5** beigelegt.

Anträge werden nicht gestellt. Es wird jedoch betont, dass der Hebesatz bei der Kreisumlage bei 32,5 %-Punkte belassen werden sollte. Außerdem soll der Haushalt für 2021 bereits zum Ende des laufenden Jahres 2020 verabschiedet werden, zumal dies gesetzlich so vorgegeben ist.

Kreisrätin **Röth** redet für die Fraktion DIE LINKE. Auch sie fordert einen Hebesatz für die Kreisumlage von 32,5 %-Punkten. Ihre Ausführungen liegen der Niederschrift als **ANLAGE 6** bei.

Nachdem der **Vorsitzende** alle vorliegenden Anträge genannt hat, meldet sich Kreisrätin **Özdemir** zu Wort.

Kreisrätin **Özdemir**

Es stellt sich die Frage, ob die Festlegung des Hebesatzes für die Kreisumlage angesichts des noch nicht beantworteten Fragekatalogs der GRÜNEN zum Thema „Kosten der Unterkunft“ richtig ist. Der Fragenkatalog wurde im Okt. 2019 eingebracht, der zuständige Fachausschuss hat darüber noch nicht beraten. Es wurde u. a. eine Erhöhung der KdU-Erstattung (KdU = Kosten der Unterkunft) beantragt und nun sind dafür im Haushalt keine Mittel eingestellt worden. Das ist nicht in Ordnung, zuvor sollte darüber eine Debatte geführt und eine Entscheidung getroffen werden.

Vorsitzender

Die eingeplanten Ausgaben basieren auf den Fallzahlen für 2019. Auf Basis dieser Fallzahlen wurde eine Hochrechnung für 2020 gemacht. Es gab 2019 einfach weniger Fälle, daher wurden die Ausgaben entsprechend angepasst.

Kreisrätin **Özdemir**

Das mit den Fallzahlen ist klar. Aber es handelt sich um Menschen, denen die Erstattung der KdU abgelehnt wird, weil sie in einer zu großen oder zu teuren Wohnung leben. Das hat Auswirkungen auf die Höhe der Ausgaben. Ohne ein Ergebnis der Beratung können auch keine Anpassungen bei den veranschlagten Kosten erfolgen.

Vorsitzender

Es geht um die Ausgaben in den Fällen, in denen ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht. Und wenn es weniger Fälle gibt, sind auch weniger Leute bedürftig, d. h., die Kosten sinken. Es ist auch nicht so, dass das Jobcenter mehr Anträge ablehnt als bisher,

der reduzierte Ansatz ist – wie erwähnt – ausschließlich auf geringere Fallzahlen zurückzuführen. Man hat den Ansatz für 2020 auf Basis des voraussichtlichen Ergebnisses für 2019 angepasst. Inhaltlich gab und gibt es keine Änderungen, es handelt sich um ein operatives Geschäft des Jobcenters. Die gestellten Fragen werden alle beantwortet, aber deren Beantwortung hat keine Auswirkung auf den Haushalt 2020.

Kreisrat **Moser**

Was die Erhöhung des Schulbudgets für die IT-Betreuung angeht: Der „Digitalpakt Schulen“ gilt auch für die Beruflichen Schulen. Hier gibt es sehr hohe Zuschüsse und deshalb sollte man eher alle Fördermöglichkeiten ausnutzen. Eigene Mehraufwendungen bei den Personalkosten werden vom Land nicht ersetzt, aber die Betreuung durch Externe wird übernommen. Es wäre also sinnvoller, dies zu prüfen und zu nutzen, als eigenes Geld in die Hand zu nehmen oder zusätzlich eigenes Personal einzustellen. Dieses Personal ist im Übrigen am Markt gar nicht vorhanden.

Kreisrat **Zähringer**

Im KuSchu wurden für die IT-Betreuung 6 Stellen beantragt. Und ursprünglich war vorgesehen, dass die Verwaltung 3 neue Stellen schafft und die übrigen 3 Stellen über das Schulbudget abzudecken. Im ersten Jahr sollten alle Stellen bzw. Kosten zu Lasten des Kreishaushalts gehen, für die Folgejahre sollte dann nochmals beraten und beschlossen werden.

Unabhängig davon, dass am Markt wohl kein geeignetes Personal vorhanden ist, muss der Landkreis aktiv werden, insbesondere auch deshalb, weil in den nächsten 5 Jahren ca. 3,2 Mio. € in die IT investiert werden sollen. Dabei handelt es sich nicht nur um Endgeräte, sondern auch um den Aufbau einer adäquaten Infrastruktur. Diese ist auch in 5 Jahren noch nutzbar, das ist nachhaltig und unbedingt erforderlich. Es nützt wenig, wenn man die Infrastruktur ausbaut und Geräte beschafft – und dann alles nicht nutzbar ist, weil es an Betreuungspersonal fehlt.

Man muss den Schulen mit geeignetem Sachverstand helfen, damit diese eine effiziente IT aufbauen und nutzen können. Hier muss dringend etwas getan werden, wie der Betrag von 200.000 € gegenfinanziert wird, ist zweitrangig. Heute muss man einen Schritt in die richtige Richtung tun und die Mittel bereitstellen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Man muss trennen – zum einen geht es um die heutige Situation an den Beruflichen Schulen. Die Betreuung wird von Lehrpersonal übernommen. Für den Einsatz von Tablets gibt es zwar Geld, aber die Tablets sind nur dann sinnvoll nutzbar, wenn die Netze (WLAN) vorhanden sind und funktionieren. Dies bedarf einer entsprechenden Betreuung. Ansonsten sind die Investitionen sinnlos. Man muss den Betrieb am Laufen halten bzw. zum Laufen bringen.

Die Beruflichen Schulen sind gut ausgestattet und verfügen über gute Netze und Rechner, aber das Land nimmt die Betreuungsaufgabe nicht wahr, dafür gibt es kein Geld. Bereits vor einiger Zeit hat sich Landrat **Hämmerle** beim Landkreistag dafür eingesetzt, dass dieser aktiv wird und auf das Land zugeht. Stichwort: „Konnextität“. Hier handelt es sich um eine Aufgabe des Landes und dann muss dieses auch zahlen oder zumindest maßgeblich mitfinanzieren. Der Landkreistag muss dies nachdrücklich einfordern und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land schließen.

Beim zweiten Punkt geht es um den Digitalpakt – hier werden keine Personalkosten übernommen, sondern nur die Kosten für die Erstinvestition. Auch Betreuungskosten werden nicht ersetzt, ganz gleich, von wem das gemacht wird. Im Gesetz bzw. der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist geregelt, dass man bei der Anforderung von Mitteln versichern muss, dass die Betreuung gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die Fördergelder ggf. zurückerstattet werden. Man kann also nicht einfach nur die Zuschüsse abrufen, sondern man muss sich bewusst sein, welche Konsequenzen das zur Folge hat.

Der Landkreis bzw. die Schulen müssen die Betreuung sicherstellen, daher ist auch der Antrag der GRÜNEN gerechtfertigt. Die entsprechenden Sondermittel müssen daher um 200.000 € aufgestockt werden, das entspricht ca. 3 Stellen. Dabei geht es um die Netzwerkbetreuung, wobei noch geklärt werden sollte, ob man dazu Personal einstellen oder die Leistungen nicht besser an einen externen Dienstleister vergeben sollte. Ganz unabhängig davon: Es wird um Zustimmung gebeten, um die Schulen in diesem Bereich zu entlasten, was dringend erforderlich ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** fasst die gestellten Anträge zusammen und stellt diese zur Abstimmung. Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Beschluss 1 (ANTRAG der GRÜNEN, der FDP und DIE LINKE) – 40 Nein-Stimmen gegen 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – ABLEHNUNG

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 32,5 %-Punkte festgesetzt.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** nach einer Gegenfinanzierung des Betrags von 200.000 für die IT-Betreuung antwortet Kreisrat **Siegfried Lehmann**, dass dafür der Hebesatz für die Kreisumlage entsprechend angehoben werden sollte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 2 (ANTRAG der GRÜNEN) – Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) – ABLEHNUNG

Im Haushalt 2020 sollen zusätzlich 200.000 € extra zweckgebunden für die IT-Betreuung der Schulen (Sondermittel IT) bereitgestellt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine entsprechende Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage (+ 0,05 %).

Beschluss 3 (36 Ja-Stimmen gegen einige Nein-Stimmen, mehrere Enthaltungen):

Für eine externe IT-Betreuung an Schulen werden 200.000 € bereitgestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Erhöhung des Erfahrungsabschlags bei den Personalkosten von 4,6 % auf 5 %.

Beschluss 4 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen) - ABLEHNUNG

Bau einer Atemschutzübungsstecke mit Service-Zentrum - die Verwaltung möge eine Aufstellung, was genau geplant ist und wie sich die Kosten zusammensetzen, bereitstellen. Bis dahin soll ein Sperrvermerk gesetzt werden.

Nach der Beschlussfassung über die gestellten Anträge meldet sich vor der Schlussabstimmung Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** zu Wort.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es wird eine Erklärung namens der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abstimmungsverhalten abgegeben.

Die Fraktion hatte sich für einen Hebesatz für die Kreisumlage von 32,5 %-Punkten entschieden. Dies auch deshalb, weil der Schuldenstand dadurch nicht weiter bzw. nur geringfügig angestiegen wäre.

Da die Verwaltung nach eigener Aussage auch mit einem Hebesatz von 31,5 %-Punkten handlungsfähig ist und im Haushalt viele Anliegen der GRÜNEN berücksichtigt sind, wird

die Fraktion dem Haushalt auch in dieser Fassung zustimmen. Besser wäre es natürlich gewesen, den Hebesatz bei 32,5 %-Punkten zu belassen, weil dadurch die Neuverschuldung geringer ausgefallen wäre.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

ENDBESCHLUSS (einstimmig, 4 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 31,50 %-Punkte, Kreditaufnahme 9.500.000 €, ordentliche Tilgungen von 3.800.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 9.530.000 € (davon für das Jahr 2020: 9.530.000 €) zu.

10. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

11. Mitteilungen

11.1 Lebensmittelkontrollen im Landkreis Konstanz;

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal und übergibt die Leitung der Sitzung an Kreisrat **Burchardt**.

Kreisrat **Grünauer**

Für die gute Vorlage wird gedankt. Aus der Antwort geht hervor, dass 15 Stellen erforderlich wären, dass aber nur 8 Stellen bzw. 9 Stellen besetzt sind, also etwa 50 %.

Es ist klar, dass der Landkreis nicht anstelle des Landes, dessen Aufgabe der Landkreis wahrnimmt, zusätzliches Geld in die Hand nehmen kann, aber man sollte über den Landkreistag versuchen, auf das Land einzuwirken, dass dieses mehr Geld für zusätzliches Personal zur Verfügung stellt. Und dies nicht erst nach dem nächsten Skandal.

Positiv wäre es, wenn wenigstens die sich in Ausbildung befindliche Lebensmittelkontrolleurin nach dem Abschluss ihrer Ausbildung dauerhaft eingestellt werden könnte.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Antwort der Verwaltung auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Lebensmittelkontrollen im Landkreis Konstanz" zur Kenntnis.

11.2 Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse;

Anfrage von Kreisrat Grünauer/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Antwort der Verwaltung auf den Antrag von Kreisrat **Grünauer** zum Thema "Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse" zur Kenntnis.

11.3 Beteiligungsbericht 2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

11.4. Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG);

Erweiterung der Fördermöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr auf dem Wasser

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zum Thema "Landes-gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/Erweiterung der Fördermöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr auf dem Wasser" zur Kenntnis.

12. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

12.1 Asylbewerber und Flüchtlinge;

Behandlung der Thematik in den Gremien

Der **Vorsitzende** kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Hoffmann** hebt die Bedeutung des Amtes für Migration und Integration für den Kreishaushalt hervor. Hier fehlt eine Gesamtübersicht, nachdem die Ansätze über den ganzen Haushalt verteilt sind und auch die Zuordnung des Amtes mehrfach gewechselt hat. Da sich mehrere Ausschüsse mit dieser Thematik befassen, ist eine solche Übersicht auch im laufenden Jahr sehr wichtig, damit allfällige Entscheidungen in Kenntnis des ganzen Sachverhalts getroffen werden können.

Die Fraktion der CDU wird daher beantragen, den TOP „Neubau einer Asylbewerberunterkunft in Radolfzell/Kasernenstr.“ in der nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses abzusetzen und ein gemeinsames Gremium einzusetzen, das sich mit dieser Thematik befasst.

Der **Vorsitzende** bittet darum, diesen Antrag im Ausschuss einzubringen.

12.2 Konferenz zum Thema "Kreise gestalten Zukunft - 2. Konferenz für Landkreise für Klimaschutz:

Teilnahme eines Vertreters des Landkreises/Berichterstattung im Kreistag

Kreisrätin **Frank** teilt mit, dass am 16./17.03.2020 eine Konferenz zum Thema "Kreise gestalten Zukunft: 2. Konferenz für Landkreise im Klimaschutz" in Wurzen stattfindet. Veranstalter sind das Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) und der Deutsche Landkreistag (DLT). An dieser Konferenz sollte ein Vertreter des Landkreises teilnehmen und danach sollte im Kreistag Bericht erstattet werden.

Der **Vorsitzende** sagt zu, sich darum zu kümmern.

12.3 Schienenstrecke Konstanz - Allensbach (Radolfzell):

Sanierung von Bahnübergängen - Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs (SEV)

Kreisrat **Siegfried Lehmann** teilt mit, dass die DB AG auf dem Streckenabschnitt zwischen Allensbach und Radolfzell in der Zeit vom 21. – 26.03. und vom 04. – 18.05.2020 wegen Bauarbeiten an Bahnschranken einen Schienenersatzverkehr (SEV) einrichten wird. Dazu folgende Fragen:

- Ist der Schienenersatzverkehr in den genannten Zeiträumen sichergestellt?
- Welche Taktung ist vorgesehen, welche Busgrößen kommen zum Einsatz? Auf jeden Fall müssen sowohl der Schüler- als auch der Berufsverkehr abgedeckt sein.
- Wer ist für die Organisation dieses SEV zuständig und wer übernimmt die Kosten dafür?
- Welchen Einfluss haben die betroffenen Städte und Gemeinden auf diesen SEV?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man sich erkundigen und die Antworten auf diese Fragen nachreichen werde.

12.4 Klimaschutz:

Besetzung der Stelle für das Klimaschutzmanagement

Kreisrat **Staab** bittet um rasche Besetzung der vom Kreistag beschlossenen Stelle für das Klimaschutzmanagement.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass vorgesehen ist, die Stellenausschreibung am 14.02.2020 zu veröffentlichen.

12.5 Festlegung der Höhe der Kreisumlage

Kreisrat **Staab** teilt mit, dass sich die im Kreistag vertretenen Bürgermeister ihrer Verantwortung für den Landkreis voll bewusst sind und diese auch wahrnehmen. Es ist daher nicht angemessen, dies insbesondere bei der Festlegung der Höhe des Hebesatzes für die Kreisumlage in Abrede zu stellen.

Im Kreistag gibt es darüber hinaus auch andere Berufs-/Interessengruppen, denen man ansonsten ebenfalls nachsagen könnte, dass sie nicht in erster Linie das Wohl des Landkreises im Auge haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:55 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Uli Burchardt (TOP 11.1. – 11.4)

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth

- | |
|--|
| <p>Anlage 1 – Vorstellung des Haushalts 2020 durch Herrn NOPS/TOP 8</p> <p>Anlage 2 – Haushaltsrede CDU/Kreisrat Häusler</p> <p>Anlage 3 – Haushaltsrede BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Kreisrätin Dr. Kreitmeier</p> <p>Anlage 4 – Haushaltsrede Freie Wähler/Kreisrat Staab</p> <p>Anlage 5 – Haushaltsrede SPD/Kreisrat Baumert</p> <p>Anlage 6 – Haushaltsrede FDP/Kreisrat Dr. Geiger</p> <p>Anlage 7 – Haushaltsrede DIE LINKE/Kreisrätin Röth</p> |
|--|

Landkreis Konstanz

Haushalt 2020

Kreistag am 10.02.2020

■ Beratungsfolge:

- 11.11.2019 Kultur- und Schulausschuss – Vorberatung THH 2
- 09.12.2019 Kreistag – Einbringung des Haushalts 2020
- 20.01.2020 Soz.- und KJHA – Vorberatung THH 3
- 27.01.2020 TUA – Vorberatung THH 4
- 27.01.2020 VFA – Vorberatung THHe 1, 5 und 6 / mit Stellenplan
- 10.02.2020 Kreistag – Beratung/Beschluss des Haushalts 2020

- Entwurf vom 09.12.2019 (Einbringung KT):
 - Volumen Ergebnishaushalt 365,7 Mio. €
 - Auszahlungen investiv rd. 26,4 Mio. €
 - Hebesatz Kreisumlage 32,50 %
 - Volumen Kreisumlage 141,9 Mio. €
 - Aufnahme von Krediten 10,0 Mio. €
 - Neuverschuldung 6,2 Mio. €

■ Kreisumlage

- Unveränderter Hebesatz ergibt Mehrerträge von rd. 6,9 Mio. € durch steigende Steuerkraft der Städte und Gemeinden

■ FAG/Gründerwerbsteuer

- FA in Summe rd. 3,9 Mio. € weniger
- Gründerwerbsteuer 2019 mit 25,0 Mio.€ wird nicht erreicht – aktuelle Prognose rd. 23,00 Mio. € für 12 Monate.

■ Erkennbare Risiken für den Haushalt 2020

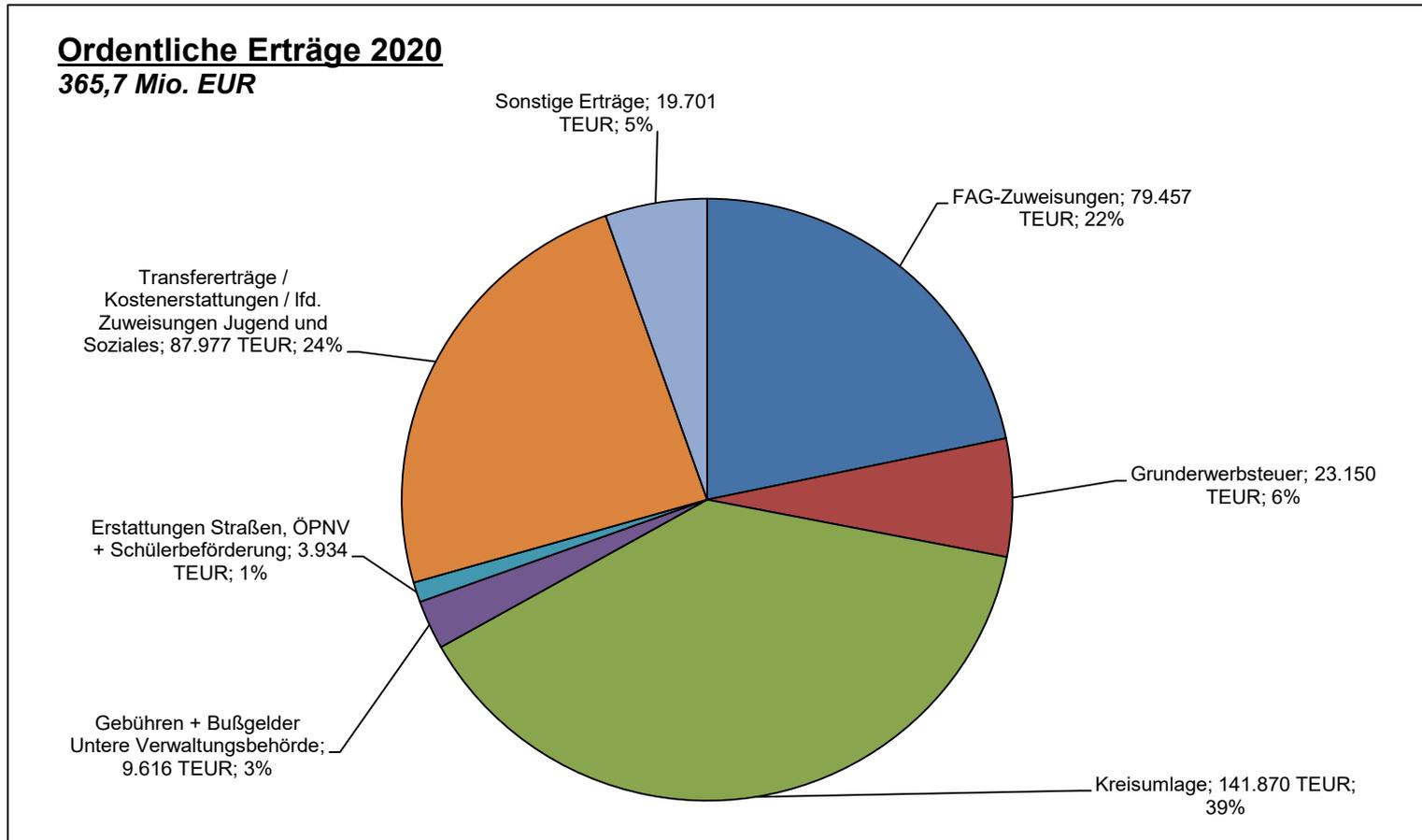
■ Verlustabdeckung GLKN

- dauerhafte Unterdeckung absehbar

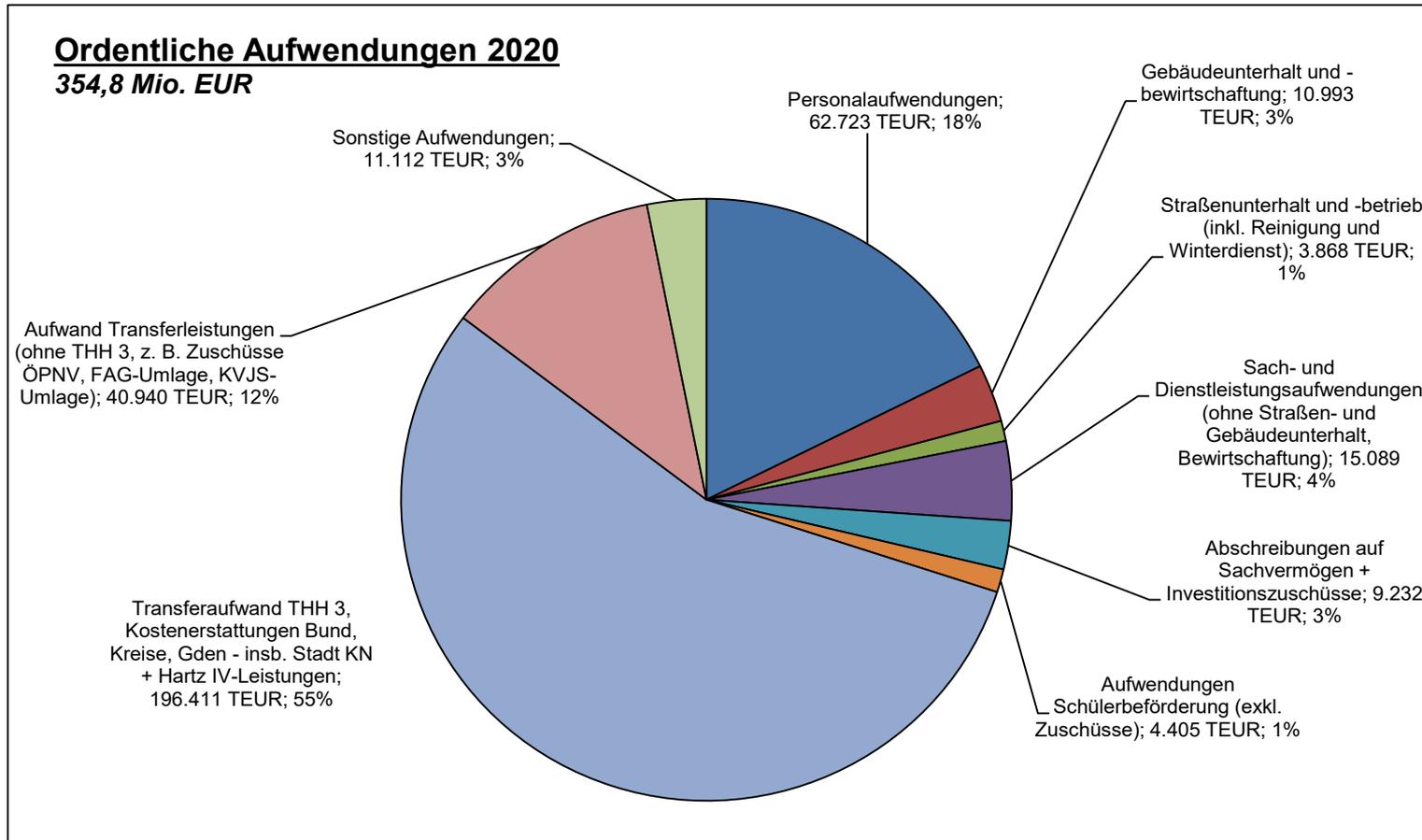
- Planansatz 2020: 5,0 Mio. €

- Planansätze Masterpläne „IT und Bau“ 8,4 Mio. €

■ Regionalbusverkehr



Wesentliche Aufwendungen



■ Übersicht Investitionen

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Straßen/Radwege	5.14 Mio. €	7,14 Mio. €	6.37 Mio. €	8,44 Mio. €
ÖPNV	1,40 Mio. €	0,73 Mio. €		
Hochbau	8,42 Mio. €	17,02 Mio. €	23,17 Mio. €	18,35 Mio. €
GLKN & Wirtschaftsförderung	8,78 Mio. €	9,00 Mio. €	7,00 Mio. €	7,00 Mio. €
Finanzwirtschaft	3,80 Mio. €	4,50 Mio. €	5,10 Mio. €	5,70 Mio. €
Investitionssaldo gesamt	26,08 Mio. €	35,10 Mio. €	37,47 Mio. €	34,74 Mio. €

Verschuldung

	IST 2018	PLAN 2019	<i>Ermächtigungen aus 2018</i>	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Kreisumlage Volumen	116.055.636	123.622.000		141.870.353	158.985.593	163.107.254	168.494.835
Kreisumlage Hebesatz	31,68%	29,90%		32,50%	35,02%	35,25%	35,74%
Steuerkraftsummen	366.335.059	413.450.394		436.524.163	453.985.130	462.715.613	471.446.096
Kreditaufnahme lfd. Jahr	0 €	3.500.000 €		10.000.000 €	11.000.000 €	12.500.000 €	12.000.000 €
Kreditaufnahme aus Ermächtigung VJ	2.000.000 €		8.306.000 €				
Tilgung	-2.897.500 €	-3.500.000 €		-3.800.000 €	-4.500.000 €	-5.100.000 €	-5.700.000 €
Tilgungsrate	8,07%	9,75%		7,54%	7,91%	7,93%	8,07%
Nettoneuverschuldung	-897.500 €	0 €	8.306.000 €	6.200.000 €	6.500.000 €	7.400.000 €	6.300.000 €
Anteil Kreditaufnahme an gesamten Investitionssaldo	20%	18%	72%	38%	31%	33%	35%
Schuldenstand zum Jahresende	35.888.902 €	35.888.902 €		50.394.902 €	56.894.902 €	64.294.902 €	70.594.902 €
Pro-Kopf-Verschuldung	126 €	125 €		175 €	196 €	219 €	239 €
Investitionssaldo gesamt	-10.028.365	-19.310.208	-11.587.031	-26.076.700	-35.096.500	-37.473.500	-34.744.500
Eigenmittel aus Jahresüberschuss 2018				1.300.000 €			
Erforderliche Eigenmittel		-19.310.208 €		-18.576.700 €	-28.596.500 €	-30.073.500 €	-28.444.500 €
Abschreibungen (netto / abzüglich Auflösung) und sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge (netto) = Eigenmittel		6.700.285 €		7.644.826 €	8.255.395 €	8.598.530 €	8.806.077 €
Erforderlicher Überschuss Ergebnishaushalt = darüber hinaus benötigte Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung		12.609.000 €		10.932.000 €	20.341.000 €	21.474.000 €	19.638.000 €

- Änderungsliste 1 (Versand VFA 27.01.2020):
 - in Summe Erhöhung Deckungsbedarf um 4,9 Mio. €
 - (Hebesatz 33,63 %, Kreisumlage 146,8 Mio. €)
 - Aufnahme von Krediten/Neuverschuldung unverändert
 - Positionen u.a.:
 - AsylbLG (Kompromiss Land und Neuberechnung) rd. -7,5 Mio. €
 - Zus. Energiesparmaßnahmen Bauunterhalt (TUA) 305 T€
 - Verschiedene Förderzuschüsse 100 T€
 - Personal (Erhöhung Erfahrungsabschlag) 630 T€
 - Erhöhung Stammkapital Beschäftigungsgesellschaft mbH 100 T€

- **Änderungsliste 2 (Tischvorlage VFA 27.01.2020):**
 - in Summe Verringerung Deckungsbedarf um 7,15 Mio. €
 - Ergibt neuen Hebesatz von 31,99 %
 - Volumen Kreisumlage 139,7 Mio. €
 - Aufnahme von Krediten/Neuverschuldung -0,5 Mio. €
 - Positionen u.a.:
 - Rückforderung FAG Stadt Konstanz rd. 3,5 Mio. €
 - Erhöhung Erträge aus Gebühren und Bußgeldern 0,5 Mio. €
 - Sachkosten - 0,8 Mio. €
 - Personal (weitere Erhöhung Erfahrungsabschlag) 0,4 Mio. €
 - Erhöhung Grunderwerbsteuer 1,85 Mio. €

■ Entwicklung Personalaufwand

Jahr / €	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2010	37.214.204	36.756.091	-458.113	-1,23%
2011	37.762.761	37.579.543	-183.218	-0,49%
2012	38.413.249	38.787.584	374.335	0,97%
2013	40.362.734	40.531.184	168.450	0,42%
2014	42.024.386	42.368.493	344.107	0,82%
2015	45.443.630	45.957.211	513.581	1,13%
2016	51.929.331	50.801.420	-1.127.911	-2,17%
2017	54.694.683	54.174.876	-519.807	-0,95%
2018 vorl.	57.719.108	56.407.599	-1.311.509	-2,32%
2019 vorl.	60.320.184	58.676.766	-1.643.418	-2,80%

■ Entwicklung Gesamtergebnis

Jahr / €	Plan	Ergebnis	Verbesserung	in %
2011	- 2.028.714	9.194.364	11.223.078	5,40%
2012	- 1.234.570	1.331.553	2.566.123	1,20%
2013	1.706.200	4.846.023	3.139.823	1,38%
2014	3.868.700	10.159.250	6.290.550	2,59%
2015	3.989.600	9.768.422	5.778.822	2,18%
2016	9.376.000	9.321.983	-54.017	-0,02%
2017	1.830.300	6.885.330	5.055.030	1,62%
2018 vorl.	8.529.100	19.705.450	11.176.350	3,50%
2019 vorl.	12.609.000	22.689.714	5.080.714*	1,61%

*abzüglich Auflösung Rückstellung GLKN 5,0 Mio. EUR

- **Änderungsliste 3 (Tischvorlage KT 10.02.2020):**
 - in Summe Verringerung Deckungsbedarf um 2,14 Mio. €
 - Ergibt neuen Hebesatz von 31,50 %
 - Volumen Kreisumlage 137,5 Mio. €
 - Aufnahme von Krediten/Neuverschuldung unverändert
 - Positionen u.a.:
 - Anpassung Bauunterhalt rd. 1,0 Mio. €
 - Personal (weitere Erhöhung Erfahrungsabschlag) rd. 0,25 Mio. €
 - Erhöhung Erträge aus Gebühren und Bußgeldern 0,2 Mio. €
 - AMI/Erstattungspauschale, Soz./Kosten der Unterkunft 0,4 Mio. €
 - Fortbildungen und Sachkosten 0,2 Mio. €
 - Anpassung Zinszahlungen (geringere Kreditaufnahme) 0,1 Mio. €

Landkreis Konstanz

Beratung des Haushalts 2020

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach intensiven Beratungen in den Fachausschüssen und den Fraktionen liegt dem Kreistag ein Haushalt mit einem Volumen von über 360 Mio. EUR vor. Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt und der von der Verwaltung vorgeschlagenen Kreisumlage von 31,5 % zustimmen.

Der Landkreis steht vor großen Herausforderungen in allen Bereichen. Sei es im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Bildung, der verkehrlichen Entwicklung, des erforderlichen Mobilitätswandels und des Klimaschutzes.

Umso schmerzlicher ist es, dass trotz einer europaweiten Ausschreibung und unter Begleitung eines erfahrenen Beratungsbüros, ein Unternehmer den Zuschlag erhalten hat, der mit dieser Aufgabe überfordert ist.

Der Kreis gibt mit 6,2 Mio. EUR/jährlich mehr Geld denn je für den ÖPNV aus. 1 Mio. zusätzlich gefahrene Kilometer machen den Regionalbus, zusammen mit Seehas und Seehäsele sowie den Stadtbusverkehren „zur echten Alternative zum PKW. Ein großer Beitrag zum Klimaschutz.

Darüber hinaus sind für die Attraktivierung des ÖPNV weitere rund 1,4 Mio. EUR für den zweiten Bauabschnitt Bahnstationsmodernisierungsprogramm, den Planungszuschuss für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn und das Digitale Fahrgastinformationssystem eingestellt.

Doch was wir jetzt erleben müssen, ist ernüchternd. Viele Menschen haben das Vertrauen in den Regionalbus verloren und steigen gezwungenermaßen wieder auf den PKW um.

Formal haben wir alles richtig gemacht und sind dennoch auf der Nase gefallen. Ein überfordertes Verkehrsunternehmen hat uns einen wirtschaftlichen Schaden, aber was noch viel schwerer wiegt, einen großen Imageverlust beschert. Nun gilt es wieder Vertrauen bei unseren Kundinnen und Kunden zurückzugewinnen.

Landrat und Kreisverwaltung haben ihr Möglichstes getan, um den Karren „sprichwörtlich“ wieder aus dem Dreck zu ziehen. Es ist immer leicht gesagt, man braucht jetzt schnell einen Plan B, aber 60 Busse und 80 Fahrerinnen und Fahrer sind nicht über Nacht zu finden. Es wird sicherlich noch einiges an Zeit und vieler Diskussionen bedürfen, um den besten Weg aus diesem Schlammassel zu finden.

Um den Mobilitätswandel in unserer Region weiterhin kraftvoll voranbringen zu können, brauchen wir einen leistungsfähigen und vor allem zuverlässigen ÖPNV. Die CDU-Fraktion wird Sie, Herr Landrat, bei dieser schwierigen Aufgabe tatkräftig unterstützen.

Der Sozialetat, mit seinen fast 230 Mio. EUR, ist der zentrale Ausgabeblock im Haushalt 2020. Wenngleich die Steigerung mit 3,5 % moderat ausfällt, ist es uns dennoch wieder gelungen, neben den gesetzlichen Aufgaben, zahlreiche freiwillige Leistungen zu finanzieren und damit den Menschen in den Städten und Gemeinden zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote zu machen.

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist nach wie vor groß. Nicht in allen Städten und Gemeinden können Familien und Menschen mit „schmalem Geldbeutel“ bezahlbaren Wohnraum finden. Daher ergeben sich im Landkreis Wanderungsbewegungen in diejenigen Kommunen, in denen noch bezahlbarer Wohnraum zu finden ist. Was sind die Folge dieser Sozialwanderung? Es entstehen soziale Schwerpunkte zu Lasten einzelner Kommunen, die wir ernstnehmen müssen und denen wir gezielt Unterstützung geben müssen.

Wir wollen auch auf die Leistungen des Kreises bei der Integration der Flüchtlinge hinweisen. Die finanziellen und menschlichen Herausforderungen sind enorm. Der Kreis und die Kommunen und nicht zu vergessen, die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, haben so gut sie konnten, diese Herausforderungen angenommen.

Ärgerlich ist aber, dass der Bund, wie auch das Land, uns mit einem großen Teil der Kosten allein lässt. Die aktuelle Reduktion von 7,5 Mio. EUR bei den Aufwendungen für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist nicht in Ordnung. Die Kommunen, wie auch der Kreis, sitzen Mal wieder am Ende der Finanzkette und erleben leider nur eine unzureichende Unterstützung.

In der Hochphase der Flüchtlingskrise waren die Zusagen noch andere. Schade, heute erinnert man sich nur noch schemenhaft an Versprechungen. Den Praktikern war klar, die Integration der geflüchteten Menschen ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Daran sollte sich auch die Mitfinanzierung von Bund und Land orientieren.

Mit dem klaren Bekenntnis des Kreistages zu einem kommunal geführten Klinikverbund folgen jetzt auch die notwendigen finanziellen Mittel. Neben dem Zuschuss für den Masterplan IT mit 3,4 Mio. EUR sind erstmals 5 Mio. EUR für die Umsetzung des dringend notwendigen Masterplans Bau im Haushalt eingestellt.

Der von der großen Politik geforderte Abbau von Krankenhäusern und die Reduktion der Bettenkapazitäten wird über den „goldenen Finanz-Zügel“ auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten und vor allem auch auf dem Rücken des Krankenhauspersonals ausgetragen.

Die finanziellen Lasten werden für den Landkreis auch in den kommenden Jahren nicht weniger. Bettenschließungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an ihrer Belastungsgrenze arbeiten müssen, werden an der Tagesordnung sein.

Es kann nicht sein, dass wir für gute Arbeit nur unzureichend bezahlt werden und der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen – ohne die medizinische Verantwortung übernehmen zu müssen – nach Wochen und Monate Rechnungen im Nachhinein kürzt und wir auf den erbrachten Leistungen sitzen bleiben oder sogar noch Strafzahlungen leisten müssen.

Ganz am Schluss werden die Patientinnen und Patienten, wir alle, die Leidtragenden von diesem seltsamen System sein. Vielleicht wäre es gut, wenn die Krankenkassen zuerst mal bei sich selbst sparen würden, bevor sie bei anderen die Rechnungen nicht bezahlen.

Die CDU-Kreistagfraktion steht zum Klinikverbund und zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unterstützt die Bereitstellung von weiteren 5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung unserer gemeinsamen Häuser.

Der Startschuss für den Bau des neuen Berufsschulzentrums in Konstanz ist mit der Feststellung des Wettbewerbssiegers gegeben. Die Finanzmittel für den Planungsprozess in Höhe von 2 Mio. EUR stehen zur Verfügung. Wir sehen es zudem als deutliches Zeichen an, dass der Kreistag unserem Antrag gefolgt ist, die Schulgelder an den Fachschulen im Landkreis abzuschaffen. Das gilt insbesondere auch für das Schulgeld für die Weiterbildung in der Pflege an der Mettnau-Schule in Radolfzell.

Damit nimmt der Kreis seine Verantwortung wahr, dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern und die Qualifizierungschancen für jungen Menschen weiter zu verbessern.

Auch für die dringend erforderliche Atemschutzübungstrecke stehen die ersten Mittel im Haushalt.

Sicherlich wird es über den Umfang des geplanten Feuerwehrzentrums noch Diskussionen geben, aber es muss uns allen klar sein, dass wir hier bald zu einem Ergebnis kommen müssen. Unsere ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner erwarten das von uns. Sie bringen viel Idealismus und Freizeit ein, um uns in Notlagen zu helfen. Deswegen dürfen wir dieses Projekt nicht zerreden, sondern uns in den kommenden Monaten zügig auf das Machbare verständigen.

Auch im Bereich des Klimaschutzes stellt sich der Kreis seiner Verantwortung. Durch die Schaffung einer Stelle für eine Klimaschutzmanagerin/Manager ist diese für unser weiteres Leben so wichtige Aufgabe nunmehr auch personell manifestiert.

Gebäudesanierungen, Heizungssanierungen, Mobilitätswandel, Planungen von zusätzlichen Radwegen bzw. Radschnellwegen sind mit Millionenbeträgen im Haushaltsplan etatisiert. Auch sollten wir in diesem Jahr konsequent alle Dächer der Landkreisliegenschaften auf die bauliche Umsetzung von Photovoltaikanlagen hin überprüfen und diese dann auch belegen.

Dort wo wir es mit eigenen Mittel nicht schaffen, sollten auch externe Partner hinzugezogen werden. Wir müssen unseren Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende noch weiter intensivieren.

Ganz nach dem christlichen Selbstverständnis der CDU, gilt es die Schöpfung, Mensch, Natur und Umwelt, zu bewahren. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil christlich-demokratischer Politik. Wir wollen unseren Nachkommen eine Welt hinterlassen, die auch morgen noch lebenswert ist.

Die CDU-Fraktion begrüßt, dass die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet hat, die Kreisumlage auf 31,5 % festzulegen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die vielfältigen Aufgaben und die Herausforderungen des Klimawandels viel Kraft und Geld kosten werden. Es gilt auch nur das Geld in den Haushalt einzustellen, welches dann auch im Laufe eines Haushaltsjahres ausgegeben werden kann.

Unnötig Geld zu bunkern und dieses damit den Kommunen für die Erfüllung Ihre Aufgaben zu entziehen, macht keinen Sinn. Auch das Geld der Kommunen ist endlich. 2018 lag die Kreisumlage bei 116 Mio. EUR. 2020 liegt sie bei etwa 137 Mio. EUR. In nur 24 Monaten 21 Mio. EUR mehr.

Auch das muss uns bewusst sein. Wenn der Kreis zur Finanzierung seiner Investitionen keine Schulden macht und diese über die Kreisumlage finanziert, dann hat dies auch unmittelbar Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte und führt gegebenenfalls dort zu einer zusätzlichen Kreditaufnahme. Kreis und Gemeinden müssen eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger gestalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Solidarität sind hier das Maß der Dinge.

Mit einer Kreisumlage von 31,5 % kommt der Landkreis dieser Verpflichtung nach. Die CDU-Kreistagsfraktion bedankt sich bei unserem Landrat für die offene und konstruktive Diskussion, sowie bei der Verwaltung für das gute Miteinander bei den Haushaltberatungen

Haushaltsrede Kreisrätin Dr. Kreitmeier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Ich beginne mit dem Antrag, die Kreisumlage auf 32.5 %-Punkte festzusetzen. Der erste Vorschlag der von der Verwaltung kam und gut berechnet war, ging von diesem Hebesatz aus. Und dann ist das passiert, was wir schon alle kennen: Der Hebesatz änderte sich immer wieder, erst im 4-Wochen-Takt, dann im Wochentakt mit immer neuen Vorschlägen, die laut Verwaltung ebenso seriös gerechnet worden sind. Man kam sich vor wie auf einem „Basar“. Letztlich wird im Kreistag der Haushalt für den Landkreis beschlossen, der allen Bewohnern zugute kommt. Die Kommunen haben zwar auch ihre Aufgaben zu erfüllen, aber das ist nicht der Punkt, heute geht es um den Kreishaushalt und das muss allen bewusst sein, auch den Bürgermeistern, die andere Interessen haben.

Viele Punkte sind schon angesprochen worden. Viele Punkte sind schon im Laufe des letzten Jahres „aufgeschlagen“, dazu gehört der Gesundheitsverbund, also die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Gesundheitsleistungen. Das ist ein großer Posten im Haushalt, aber alle wollen, dass die Gesundheitsversorgung in kommunaler Trägerschaft erhalten bleibt.

Ein weiteres Thema war – und das kam überraschend – der ÖPNV. Um diesen sicherstellen zu können, benötigt man vor allem einen funktionierenden Regionalverkehr. Im Haushalt sind dafür ca. 9 Mio. € eingestellt und ich hoffe, dass das, wie die Verwaltung denkt, auch ausreichen wird. Jeder Betrag, der in den Regionalbusverkehr investiert wird, ist okay, aber nicht mehr als bei der Vergabe festgelegt. Der Schaden, der entstünde, wenn man dies nicht schaffen sollte und den Verkehr nicht am Laufen halten könnte, wäre fatal. Insofern muss man da dran bleiben.

Wichtig ist auch der Neubau eines BSZ in Konstanz. Erst vor kurzer Zeit wurde das Ergebnis des Wettbewerbs präsentiert und auch da hat man schon gesehen, wenn man in eine solche Planung einsteigt und sich die Ausschreibung überlegt und die Entwürfe sieht, dann ändert sich das wieder. Denn plötzlich sind bei dem Projekt auch das Klima bzw. der Klimaschutz ein großes Thema. Und von daher ist die Frage, was davon in den Entwürfen drinsteckt. Das muss auch beim weiteren Verfahren und bei den Ausschreibungen der Leistungen berücksichtigt werden. Dieses Thema ist der Fraktion sehr wichtig.

Der Haushalt wird in den Fachausschüssen vorberaten. In der Sitzungsvorlage wurden auch die Vorberatungsbeschlüsse dargestellt. Es soll an dieser Stelle nicht auf alles eingegangen werden, aber doch auf einige Punkte, die sehr wichtig sind.

Für die energetische Sanierung an Schulen wurden 305.000 € mehr eingestellt und darüber ist man sehr froh, genauso wie über die Erhöhung der Zuschüsse im kulturellen Bereich.

Unabhängig davon: alle Vorberatungsbeschlüsse wurden nicht mitgeteilt. Der Kultur- und Schulausschuss hat sich mit aller Deutlichkeit dafür ausgesprochen, bei den Schulen IT-Stellen zu bewilligen. Im Schulbereich braucht es nicht nur Infrastruktur, sondern auch jemanden, der sich darum kümmern muss, dass alles läuft und auf dem aktuellen Stand ist und das ist so nicht möglich.

Die Verwaltung hat den Haushalt erstellt und dabei auch eine Prioritätenliste beim Personal verfasst. Darauf befinden sich die IT-Stellen ziemlich weit unten. Es ist jetzt wenig sinnvoll, darüber zu diskutieren, dass die Stellen weiter oben angesiedelt werden müssten – die Verwaltung sieht das zwar anders, aber dazu hat die Fraktion der GRÜNEN eine andere Meinung. Das Geld sollte nicht über den Personalaufwand, sondern über das Schulbudget abgedeckt werden. Deshalb der weitergehende Antrag der Fraktion der GRÜNEN, im Haushalt 2020 zusätzlich 200.000 € extra zweckgebunden für die IT-Betreuung der Schulen als Sondermittel bereitzustellen.

Ergänzend dazu sollte sich die Verwaltung im Laufe des Jahres Gedanken darüber machen, wie man eine Betreuung auf Dauer sicherstellen könnte – ob es besser wäre, dazu eigenes Personal einzustellen, oder die Betreuungsleistungen bei einem Dienstleister in Auftrag zu geben.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Es geht auch darum, wer das eigentlich bezahlen muss. Es handelt sich um die Betreuung der pädagogischen Netzwerke und insofern ist das Aufgabe des Landes und nicht des Landkreises als Schulträger. Hier sollte der **Vorsitzende** in den Gremien des Landkreistags aktiv werden und gemeinsam mit anderen beim Land vorstellig werden, damit man in dieser Sache weiterkommt.

Unter den weiteren Projekten in Millionenhöhe befindet sich auch der Bau von Radwegen. Hier gibt es ein eher strategisches Problem – man hat zwar die Ideen und auch eine Radwegekoordinatorin, die schon seit einiger Zeit tätig ist, aber es fehlt an Personal für die Umsetzung. Hier stellt sich die Frage, ob man wie bisher weitermachen will oder ob es auch strategischer Sicht nicht auch noch andere Möglichkeiten gibt.

Hier sollte man sich einmal mit den Städten und Gemeinden an einen Tisch setzen, die schon einiges auf den Weg gebracht haben und überlegen, wie man zeitnah gemeinsam zu einer baureifen Planung kommen könnte. Auch in Interesse eines aktiven Klimaschutzes. Es wäre einfach wichtig, freie Stellen zu besetzen und dabei Ideen zu entwickeln, dies einfach als zusätzliche Anregung.

Weiter wichtig und richtig ist, dass im Haushalt 500.000 € für den Bau zusätzlicher Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften enthalten sind. Hier wird gehofft, dass die personellen Kapazitäten ausreichen, um dies im laufenden Jahr auch umzusetzen.

Für die Fraktion der GRÜNEN ist auch das Thema „Flüchtlingsunterkünfte“ wichtig. Hier muss man zeitnah in die erforderlichen Sanierungen und Erweiterungen investieren. Nicht haushaltsrelevant, aber für die betroffenen Menschen wichtig ist, dass man Klarheit bei einer Sache bekommt: was passiert mit den geduldeten Flüchtlingen, die von einer Abschiebung bedroht sind und sich in einer Ausbildung befinden? Das ist ja noch immer nicht geklärt, hier muss eine Einigung erzielt werden, am besten zugunsten der Betroffenen, aber auch für die betroffenen Unternehmen vor Ort.

In einem Ausschuss wurde ausführlich und kontrovers diskutiert und dann dort beschlossen, keine Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag abzugeben – weil man der Meinung war, dass die Diskussion über die Höhe der Kreisumlage bzw. deren Hebesatz öffentlich erfolgen muss. Und dies nicht nur im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA), der zwar öffentlich getagt hat, in dessen Sitzung aber keine Besucher anwesend waren. Deshalb wurde auch kein Vorberatungsbeschluss für den Kreistag gefasst. Heute gibt es im Kreistag Haushaltserklärungen, in denen man seinen Standpunkt deutlich machen und Anträge stellen und erklären kann, in welche Richtung man tendiert.

Hinzu kommt, dass der Sitzungsvorlage schon wieder eine neue Änderungsliste beigefügt worden ist. Herr Nops hat eingangs ausgeführt, dass die Verwaltung in den vergangenen Jahren bei den Ergebnissen im Vergleich zur Planung recht gut gelegen habe. Und jetzt wird in der genannten neuen Änderungsliste der „Erfahrungsabschlag“ bei den Personalkosten auf 4,6 % erhöht.

Dies impliziert, dass die Verwaltung diese Kosten auch tatsächlich einsparen kann. Wenn man aber die Personalkosten in den Vorjahren betrachtet, dann lag die Abweichung in 2017 zwischen Planung und Ist-Ergebnis gerade einmal bei knapp 1 %. Nach den vorläufigen Ergebnissen für 2018 waren dies 2,3 %, für 2019 insgesamt 2,8 %. Das weicht erheblich von den 4,6 % ab, die jetzt vorgesehen sind. Dies wird benötigt, um den Hebesatz für die Kreisumlage auf 31,5 %-Punkte abzusenken.

Das gleiche ist beim Bauunterhalt passiert: Die GRÜNEN haben Mehrausgaben für energetische Sanierungen in Höhe von 305.000 € beantragt und nun werden beim Bauunterhalt einfach pauschal 200.000 € gestrichen.

Dies sind Punkte, die nicht nachvollziehbar sind und deshalb können und wollen die GRÜNEN diesen Weg nicht mitgehen. Wobei klar ist: wenn man nach nochmaliger Prüfung feststellt, dass man nicht alle Mittel benötigt, ist es richtig, das zu korrigieren. Und wenn man dann von Seiten der Verwaltung sagt, dass man mit diesem Haushalt arbeiten kann – dann muss man

das zur Kenntnis nehmen. Aber wenn man noch im Dezember von 32,5 %-Punkten ausgegangen ist und nun aus Rücksicht auf die Städte und Gemeinden bei 31,5 %-Punkten gelandet ist, hätte es dafür eigentlich keinen Grund gegeben. Alle Kommunen wussten im Dezember, dass der Hebesatz bei 32,5 %-Punkten liegt und haben das eingeplant, insofern wäre eine Belassung des Hebesatzes bei 32,5 %-Punkten für diese verkraftbar.

Deshalb wird eine Beibehaltung von 32,5 %-Punkten beantragt und dafür die Kreditaufnahme weiter zu reduzieren. Die Schulden werden in den nächsten Jahren dramatisch ansteigen und deshalb sollte man nicht jetzt schon in diese Spirale einsteigen. Jede vermeidbare Kreditaufnahme und jede eigenfinanzierte Investition kommen dem Haushalt zugute.

Bei der Atemschutzübungsstrecke mit Service-Zentrum wird beantragt, dass die Verwaltung eine Aufstellung vorlegen soll, was genau geplant ist und wie sich die Kosten zusammensetzen. Bis zur Vorlage dieser Aufstellung soll der Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorneweg gilt es zunächst dem Landrat und der Verwaltung Dank zu sagen, für die Aufstellung des Haushalts in einer schwierigen personellen Situation.

Vorneweg gilt es auch fest zu halten, dass ein Haushaltsentwurf der Verwaltung durch die guten Vorberatungen eine solche Endfassung erhalten hat, dass die Freien Wähler diesem Werk zustimmen können.

Es bedarf aber auch einiger Anmerkungen, die wir bis zum nächsten Haushalt noch bearbeitet sehen möchten, denn mit der Finanzpolitik der letzten Jahre waren wir nicht vollständig zufrieden:

- Die summarische HH-Aufstellung, also das „wer will in der Verwaltung wieviel und was ergibt das dann für eine Summe“ hat in den vergangenen 6 Jahren – mit einer Ausnahme – zu erheblichen ungeplanten Überschüssen geführt. Dieses Geld fehlt an anderen Stellen.
Dafür kann in den Kommunen keine Straße saniert werden, kein Radweg und keine Photovoltaik-Anlage gebaut, kein zusätzlicher Kita-Platz geschaffen werden
- 5 Jahre mit Überschüssen sind ein Lehrstück, aus dem wir lernen sollten, 5 Jahre Überschüsse sind ein dringendes Zeichen ab 2020 nun die Anforderungen des Neuen kommunalen Haushaltsrechts zielgerichtet umzusetzen
- Die Haushaltsplanung muss mit noch mehr Weitblick, sprich bei Großmaßnahmen wie Berufsschulzentrum Konstanz und beim Gesundheitsverbund über die 4 Jahre der Haushalts- und Finanzplanung hinaus, anders gedacht, geplant und gesteuert werden

Die Politischen Schwerpunkte sind gesetzt:

- das BSZ Konstanz hat höchste Priorität, muss allerdings im Kostenrahmen von 90 Mio. bleiben
- der Gesundheitsverbund sollte kommunal gehalten werden. Der Unterstützungsbedarf von Seiten des Landkreises wird eine Mammutaufgabe, die im Miteinander mit dem GLKN gelöst werden muss. Einsparungen und Wirtschaftlichkeit wo möglich, Zuschüsse des Landkreises als Ergänzung zur vorrangigen Landesförderung wo nötig.
- höchste Priorität haben auch die Photovoltaik-Investitionen des Kreises, denn der Klimaschutz wird die Kernaufgabe der 2020er Jahre sein, wenn wir unsere Lebensgrundlagen erhalten wollen.
- bei den weiteren Investitionen steht für uns ebenso die Atemschutzübungsstrecke für unsere Feuerwehren weit oben. Hier muss der Kreistag allerdings intensiver eingebunden werden, nachdem bei der Grundsatzentscheidung in 2016 von 1,7 Mio. € gesprochen wurde, nun aber 8,7 Mio. € im Haushalt veranschlagt sind. Die Verfahren zu solch wichtigen Investitionen müssen anders, v.a. partizipativer gestaltet werden.
- Unsere Wehren brauchen eine gute Übungsgrundlage. Neue Herausforderungen bei einem veränderten Klima, z.B. durch die realen Waldbrandgefahren, könnten anstehen.
- kaum ist die große Flüchtlingswelle von 2015/2016 abgeklungen, sollen jetzt über 20 Mio. € in 4 Jahren in den Neubau von 3 Flüchtlingsunterkünften investiert werden. Dies halten wir nicht für vordringlich. Und zeitlich, organisatorisch, personell und finanziell nicht für leistbar.

Wir unterstützen grundsätzlich die Linie ausreichend adäquate Unterkünfte vorzuhalten, um dem Asylrecht gerecht werden zu können. Allerdings nicht in dieser engen Zeittaktung und in dieser Höhe, wie die Maßnahmen jetzt vorgeschlagen sind. Einen entsprechenden Antrag haben wir eingereicht über eine Neuvertaktung nachzudenken.

- Hier sehen wir eine wesentlich höhere Dringlichkeit in der Zusammenfassung von Außenstellen und der Sanierung des Behördenzentrums in Radolfzell. Hier haben für uns die adäquaten Arbeitsplätze der Mitarbeiter und die bürgerfreundliche Gestaltung der Dienststellen eine höhere Priorität als nagelneue Unterkünfte für Flüchtlinge.

Wenn und soweit die Schwerpunktsetzungen des Kreistags einen realistischen und finanzierbaren Haushalt ergeben, sehen wir bei dem immensen Investitionsbedarf eine Teilfinanzierung durch Fremdmittel, sprich Kredite, als zwingend an.

Diese Vorgehensweise wird notwendig und schafft einen gewissen Ausgleich dafür, dass seit der Einführung der kommunalen Doppik, die Kreisbürger über die Kreisumlage jede Investition 2-fach zahlen.

Jede frühere Investition wurde über die Kreisumlage einmal bezahlt. Seit der Doppik wird sie ein zweites Mal bezahlt, da jetzt zusätzlich die Abschreibungen für die vorhandenen Einrichtungen zu finanzieren sind. Für Neuinvestitionen trifft dies ebenso zu. Kreisumlage für die Investition UND die Abschreibung gleichzeitig.

Den Menschen kann man nicht erklären, dass Ihre Generation nun für 30 bis 50 Jahre – je nach Abschreibungszeitraum der Einrichtung – doppelt bezahlen soll. Deshalb werden wir einen erheblichen Teil der Neuinvestitionen aus Krediten finanzieren müssen. Da die Zinsen derart niedrig sind hat dies keine erheblichen Auswirkungen auf die Kreisumlage, sprich das Geld der Bürger.

So sehen wir sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit den Haushalt in einigen wenigen Teilen mit anderen Schwerpunkten und Eckwerten zu versehen. So befürchten wir in der Abarbeitung der zu hoch angesetzten Investitions- und Verwaltungsmittel ein großes Risiko für die Verwaltung selbst.

Hier setzen wir auf eine realistischere Planung in der Zukunft.

Die Freien Wähler stehen zu den Beschlüssen des alten und des neuen Kreistags. Fast alle Maßnahmen und Projekte erachten auch wir als richtig und wichtig.

Unser Realismus bringt uns aber dazu, auf die Planung die Grundsätze eines vorsichtigen Kaufmanns anzuwenden. Dies heißt in der Praxis, dass die vielen guten und richtigen unterjährigen Beschlüsse vom Kreistag und seinen Ausschüssen in den Haushaltsplanberatungen zu einer klaren Prioritätenliste zusammengefasst werden müssen. Nicht ein Nebeneinander vieler Wünsche führt zum Ziel, sondern klare Prioritäten und deren Umsetzung. Mit dem Blick für das Finanzierbare und Leistbare.

Grundlegend ist für uns auch, dass mit der endgültigen Einführung des NKHR in 2020 die Verwaltung dem Kreistag die entsprechend der konzeptionellen Idee des Neuen Kommunalen Haushalts-Rechts vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Dabei ist eine andere Aufstellungspraxis des Haushalts notwendig. Keine summarische Sammlung von Wünschen, sondern Eckwertebeschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse. Wir brauchen eine engere Verzahnung zwischen Verwaltung und Kreistag um ggf. auch unterjährig besser steuern zu können. Dort gehören Kennzahlen und Eckwerte erhoben und dem VFA vorgelegt. Wesentliche Kennzahlen sind die großen Einnahmepositionen, die großen Ausgabepositionen und –projekte, die Liquidität, erhebliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen. Diese unterjährigen Zahlen sind entscheidungsrelevante Steuerungsdaten.

Der Kreishaushalt steht an einem Wendepunkt. Die Transferleistungen steigen ständig, die Steuerkraft der finanzierenden Kommunen wird zurückgehen. Gleichzeitig schaffen wir durch ständig neue Einrichtungen und Maßnahmen neue Betriebskosten in der Zukunft, deren Finanzierung derzeit noch nicht geklärt ist.

Wenn man allein das BSZ, die IT des GLKN incl. der Klinik in Stockach sowie den Masterplan Bau des GLKN über den Finanzplanungszeitraum hinaus aufrechnet, sprechen wir von einer Viertelmilliarde €. Zusätzlich!

Dies wird nicht über die Kreisumlage auf die Kreiskommunen umlegbar sein, dann hat keine Kommune mehr die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten, großteils noch nicht einmal mehr einen gesetzmäßigen Haushalt. Dies meinte der Gesetzgeber nicht, als er in die Aufgaben des Kreises die „Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben“ hineingeschrieben hat. Also müssen wir gemeinsam einen neuen Weg suchen ... und finden.

Wir können es nicht mehr mittragen, dass der Kreis ungeplante hohe Überschüsse am Jahresende erwirtschaftet und einbehält, die in den anderen Kassen fehlen und erst im übernächsten Jahr wieder im Kreishaushalt eingesetzt werden können. Das Geld fehlt also 2 Jahre für Investitionen.

Wir müssen einen realistischeren Haushalt planen und den Gürtel enger schnallen. Dies ist zuvorderst Aufgabe der Verwaltung bei der Erstellung, weg vom summarischen Verfahren. Wir sind bereit den Versuch zu wagen, den Gürtel etwas enger zu nehmen. Und wenn am Jahresende statt 6 oder 10 Mio. ungeplante Überschüsse auch mal ein begründetes Defizit von 1 oder 2 Mio. im Ergebnis steht, dann kann man besser reagieren und dies sinnvoll ausgleichen.

Hier nehmen wir Sie Herr Landrat beim Wort aus Ihrer HH-Rede: „Ich möchte nicht Geld horten, dass wir nicht brauchen“.

Alles in Allem bleibt aber festzuhalten, dass der heutige Haushaltsentwurf näher an der Realität ist, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Ein erster richtiger und wichtiger Schritt.

Wir hoffen auf breite Zustimmung und einen gemeinsamen Weg bei der Neuausrichtung der zukünftigen Haushalte.

Haushaltsrede Kreisrat Baumert (SPD-Fraktion)

Sehr geehrter Herr Landrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn meiner heutigen Fraktionserklärung sage ich nur: Was sind wir froh, dass die HH-Beratung erst jetzt stattfindet, da die aktuellen Erkenntnisse und Entwicklungen Ende 2019 nicht in dieser Dimension bekannt waren.

Es hat sich ein weiteres Mal bewahrheitet, dass im November und sogar noch im Dezember geänderte Zahlen aufschlagen und sich im Januar 2020 auch noch immense Schwierigkeiten im ÖPNV auftauchen. Es ist wirklich enorm, wie sich der Kreis-HH wieder zum Jahresende zum Positiven entwickelt hat, was uns allerdings nicht mehr erstaunt, da dies in den vergangenen Jahren regelmäßig der Fall war.

Ich könnte jetzt mit der erfreulichen Feststellung schließen: die gewünschten Eckdaten sind nahezu eingehalten und die gewünschten Investitionen finanziert. Aber unsere jährliche Forderung nach einer Netto-Neuverschuldung erscheint aufgrund der Anzahl und Größe an Investitionen völlig unrealistisch, obwohl sich unsere Fraktion bisher dafür stark gemacht hatte.

Bei den diesjährigen Vorberatungen hat sich gezeigt, dass der Landkreis und die Städte und Gemeinden wiederum ein partnerschaftliches Miteinander pflegen. Es steht auch dieses Jahr außer Frage, der Landkreis braucht eine entsprechende finanzielle Ausstattung, um seine vielfältigen Aufgaben gut bewältigen zu können. Dieses Geld wird jährlich von den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Aber der Landkreis braucht auch nicht mehr als das, was er für eine effektive Aufgabenerfüllung und was er für die notwendigen Investitionen benötigt. Aus diesem Grund sage ich Ihnen, lieber Herr Landrat und liebe Kolleginnen und Kollegen, die Netto-Nullverschuldung muss in der Zukunft wieder unser Ziel sein, obwohl der Weg steinig sein wird. Wenn wir an die Zukunft denken, dann steht auch das Thema Schuldentilgung weiter auf unserer Agenda.

Liebe Frau Dr. Kreitmeier, dieses Geld ist nicht das Geld der Bürgermeister. Auch jeder Gemeinderat weiß, was er bzw. sie in der eigenen Kommune für Aufgaben zu erledigen hat und was die Umsetzung kostet.

Die Städte und Gemeinden müssen auch an ihre Zukunft denken und hier sind große Aufgaben zu bewältigen, unter anderem in der Kinder- und Kleinkindbetreuung, Bau von sozialem Wohnraum und die Anschlussunterbringung unserer Neubürger. Also handeln wir getreu dem Motto „Kommunen brauchen einen starken Landkreis, ein Landkreis braucht aber auch starke Städte und Gemeinden“.

Eine positive Entwicklung ist die jährliche Einnahmemehrung für den Landkreis.

Warum ist das so? Weil die wirtschaftliche Situation immer noch gut ist. Gemeinden und Landkreis profitieren noch von der überaus positiven wirtschaftlichen Entwicklung, obwohl schon dunkle Wolken erkennbar sind. Aus diesem Grund dürfen wir nicht in Übermut verfallen. Es ist schon was dran an dem Satz, „Öffentliche Haushalte werden in guten Zeiten ruiniert“.

Ein Blick auf den Sozialetat genügt, um zu erkennen, dass Sozialtransferleistungen und soziale Umlagen weiter wachsen trotz hoher Beschäftigungs- und geringer Arbeitslosenquote. Der größte Teil der Sozialkosten basiert auf bundesgesetzlichen Regelungen und diese sind Ausdruck unseres Sozialstaates.

Für unsere Fraktion ist es keine Frage, wir sehen unsere sozialen Leistungen als Beitrag für einen sozialen Standort Landkreis Konstanz. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch betonen, wie wichtig es ist, es geht beim Sozialetat nicht nur um Geld, es geht um Menschen und um Schicksale. Wir müssen soziale Leistungen erbringen, weil wir in einer Gesellschaft leben, in der die Schere zwischen arm und reich nach wie vor weit auseinander klafft und auch die Altersarmut erbarmungslos zuschlägt.

Unserer SPD-Fraktion liegt sehr viel daran, dass die Sozialpolitik des Kreises bei aller Notwendigkeit einer haushaltspolitischen Betrachtungsweise, vor allem von den neu wachsenden Aufgaben her gedacht wird. Dass wir passgenaue Lösungen finden, denn es geht in die persönlichen Lebenssituationen von Menschen. Wenn es uns gelingt, den Betroffenen Hilfe zu geben, sie zur Mithilfe zu animieren und so aus der Abhängigkeit heraus zu kommen und selbständig agieren zu können, dann sind wir auf einem guten Weg. Wir leisten uns zwar

einen teuren Sozialstaat und dennoch ist belegt, die Chancengerechtigkeit wird trotzdem immer kleiner statt größer. Wir wissen, an Geld und an Bildung arme Personen sind normalerweise oft dieselben Menschen.

Deswegen komme ich auf einen Satz von John F. Kennedy, der einmal sagte: „Es gibt nur eines, das teurer ist als Bildung, nämlich keine Bildung“. Dafür spricht unsere Zustimmung für Investitionen in den Bildungsbereich der Beruflichen Schulen. Aktuell in das Berufsschulzentrum Konstanz. Unser Landkreis ist und bleibt somit ein hervorragender Standort für Bildung und Bildungsgerechtigkeit, dafür dürfen wir alle miteinander stolz sein.

Dennoch wird uns in den kommenden Jahren die Frage beschäftigen, wie stehen wir zum Berufsschulzentrum Stockach und der Mettnauschule in Radolfzell. Hierzu benötigen wir allerdings ein verlässliches Schul- und Raumkonzept.

2019 war wieder ein sehr bewegtes und aufregendes Jahr im Bereich der Klinikwelt im Landkreis.

Wir müssen zusammen mit dem neuen Supervisor Geschäftsführer die Entwicklung genau beobachten und hoffen, dass die Verstärkung im Managementbereich unsere Erwartungen erfüllen wird. Ebenso sind wir auf das medizinische Konzept gespannt, welches uns seit Jahren versprochen aber noch nicht vorgelegt wurde. Wir haben den kleinen Rettungsschirm bereits aufgespannt. Der Kreistag wird dennoch die kommenden Jahre über weitere kapitalstärkende Maßnahmen entscheiden müssen, was wir zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich unterstützen würden. Denn uns ist bewusst, dass weitere große Investitionen in den Kliniken anstehen, die es zu meistern gilt. Hier müssen Management, Aufsichtsrat und Kreistag an einem Strang ziehen.

Wir stehen hinter der Realisierung der Atemschutzübungsstrecke und drängen auf eine schnelle Umsetzung.

Im Bereich ÖPNV dachten wir auf einem guten Weg zu sein. Jetzt hat uns die Realität eingeholt. Die Umsetzung zeigt, dass wir mit unserem Angebot und den neuen Anbietern nicht auf Erfolgskurs sind, das Gegenteil ist der Fall. Wir müssen es hinbekommen, dass unser Angebot wieder attraktiv wird, dass sich der Individualverkehr weg von den überlasteten Straßen auf einen gut ausgebauten ÖPNV verlagert, der natürlich ökologisch einen sehr wertvollen Beitrag für unsere wunderschöne Hegau-Bodensee-Region leistet. Möglicherweise kommen hier bis zu einer Million Euro mehr Ausgaben auf den Landkreis zu, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir begrüßen die Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 31,5:

1. Erhöhung des Erfahrungsabschlags im Personalbereich auf 5 %, Niveau 2019 lag deutlich darüber.
2. Kürzung der Maßnahmen im Tief- Straßen- und Hochbau auf eine realistische Größe, da das geplante Volumen aufgrund des knappen Zeitfensters von etwa einem halben Jahr nach Genehmigung des Kreishaushaltes und der personellen Ressourcen zur Umsetzung der entsprechende Mittelabfluss in 2020 nicht eintreten wird. Insbesondere Kürzung der Bauunterhaltungsmaßnahmen um 1 Mio. Euro.
3. Weiterhin beantragen wir trotz Reduzierung des Hebesatzes, das Schulbudget um 200.000 Euro für die IT-Betreuung in den Kreisschulen zu erhöhen, um qualifizierte externe Betreuung im Rahmen von abzuschließenden Serviceverträgen zu gewinnen. Darüber hinaus bitten wir um Informationen, ob Medienentwicklungs-Pläne für alle Schulen vorliegen und um Evaluierung der entsprechenden Maßnahmen.

➤ Maßnahmen gelungen oder doch Personaleinstellung bei der IT.

Zum Schluss darf ich noch unseren Dank an unseren Landrat, die gesamte Verwaltung, insbesondere an die Kämmerei in der nicht einfachen Zeit, den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und kompetente Arbeit das ganze Jahr über aussprechen. Im Bereich der Kliniken danken wir allen Mitarbeiter/innen für ihr engagiertes Wirken sowie dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss für die nicht immer einfache Gremienarbeit.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam positiv in die Zukunft blicken. Herzlichen Dank!

Haushaltsrede Kreisrat Dr. Geiger (FDP-Fraktion)

Sehr geehrter Herr Landrat,

der heute zu beschließende Haushalt spielt bei der Nachhaltigkeitsdiskussion eine zentrale Rolle. Darauf hat die FDP-Fraktion in den Haushaltsplanberatungen der letzten Jahre immer wieder hingewiesen. Nicht jeder Haushalt hat deshalb unsere Zustimmung gefunden.

Die Steuerkraftsumme steigt 2020 im Kreis Konstanz um 5,6 Prozent. Die Prognosen gehen davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt wieder langsam anziehen wird. Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass die 1995 eingerichtete Gewerbesteuerumlage in 2020 wegfällt und den Gemeinden im Landkreis insgesamt 12 Mio. EUR zufließen. Hinzu kommt auch noch eine höhere Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Auch das darf gesagt sein.

Orientierung bei der Bewertung der Finanzstrukturen geben uns wie bereits in den Vorjahren zentrale Kennzahlen wie die Eckwerte zum Personalaufwand und dem Bauunterhalt, aber auch wesentliche Strukturkennzahlen. Dazu zählen die Deckungsquote des Nettoressourcenbedarfs „Soziales“ durch die Kreisumlage, die Nettoneuverschuldung und der Schuldenstand. Das Regierungspräsidium weist in diesem Zusammenhang den Landkreis regelmäßig auf die hohe Verschuldung und mangelnde Finanzierung des Haushalts durch die Kreisumlage hin.

Unser Ziel ist wie schon in den zurückliegenden Haushaltsberatungen möglichst einen Haushalt mit einer Nettoneuverschuldung von Null zu verabschieden. Nachhaltiges Haushalten heißt, in guten Zeiten, in denen wir uns befinden, vorhandene Schulden nicht weiter zu erhöhen, um rechtzeitig Handlungsspielraum für künftige Generationen, insbesondere auch für schlechtere Zeiten zu schaffen. In einer Nettoneuverschuldung von 5 bis 6 Millionen Euro und einem Schuldenstand von 50 Millionen Euro bei Ausschöpfung aller Kreditermächtigungen sehen wir in Zeiten von hohen Steuereinnahmen und Überschüssen keine gute Entwicklung. Außer wir machen außergewöhnliche Investitionen, die über das neue Berufsbildungszentrum Konstanz und den GLKN in den kommenden Jahren anstehen.

Eine weitere Strukturkennzahl ist die Deckungsquote des Nettoressourcenbedarfs Soziales, durch die Kreisumlage. 2017 lag die Quote im Jahresergebnis bei nur 90 Prozent und damit deutlich unter dem Durchschnitt aller Landkreise in Baden-Württemberg. Die FDP-Fraktion hat dies immer bemängelt. Der Haushalt 2019 wies eine verbesserte Deckungsrate von 95 Prozent aus, was wir letztes Jahr auch positiv vermerkten. Mit einer Deckungsrate von über 100 Prozent im vorgelegten Haushaltsentwurf vom Dezember war die FDP-Fraktion sehr zufrieden. Damit stünden die übrigen Einnahmen voll umfänglich zur Finanzierung notwendiger Zukunftsinvestitionen wie Bildung und Infrastruktur zur Verfügung. Und auch für den GLKN.

Bei den Personalkosten stimmen wir einer weiteren Erhöhung des Erfahrungsabschlags nicht zu, so wie es von der SPD gefordert wird. Wir wissen von den hohen Arbeitsbelastungen in bestimmten Bereichen. Der Landkreis als Dienstleister braucht auch die Loyalität und vor allem die Motivation der Mitarbeiter. Dass die Priorisierung der Stellenliste Härten beinhaltet ist nachvollziehbar, da jede Stelle ihre Berechtigung hat. Dennoch sollten wir uns unterjährig nochmals unterhalten, wie wir Wege finden zur Installierung der drei IT-Stellen an den Schulen und der Betreuungsstelle an der Haldenwangschule.

Bei der Instandhaltung der Straßen als Teil unserer Infrastruktur bewegen wir uns auf dem Niveau der Vorjahre.

An dem 2016 eingeführten „max. Eckwert Bauunterhalt“ wollen wir nicht drehen. Das Hochbauamt hat 2019 bewiesen, dass es eine Größenordnung von 5 Mio. Euro bearbeiten kann. Wenn man den Ansatz dort kürzt, wird uns dieses Geld in den Folgejahren fehlen.

Seit Jahren fordern wir den Bau einer Atemschutzübungsstrecke für unsere Feuerwehren. Wir erwarten, dass mit den eingestellten 800 TEUR endlich der Grunderwerb am Standort Rielasingen-Worblingen erfolgt und uns eine erste Planung vorgelegt wird, damit der Kreistag

zügig weiterentscheiden kann. Es gilt hier nicht nur ein Zeichen gegenüber unseren Feuerwehren zusetzen, sondern auch gegenüber unserem Nachbarn in Schaffhausen, dass wir deren Gastfreundschaft nicht überstrapazieren wollen.

Gesundheitsverbund GLKN

Die FDP hat sich 2012 für eine kommunale Trägerschaft des Klinikverbundes ausgesprochen und dazu bekennen wir uns weiterhin. Bis 2018 hat der GLKN den Haushalt des Gesellschafters Landkreis Konstanz mit keiner Verlustabdeckung belastet. Inzwischen müssen wir registrieren, dass wir uns in einem politisch gewollten Umbruch der Krankenhausgesellschaften befinden. Bei den zunehmenden Strukturvorgaben der Politik und der Kassen haben wir es mit einem „schleichenden Strukturwandel“ zu tun, der die Krankenhäuser enorm unter Druck setzt. Weitere Treiber dieser Entwicklung sind der Fachkräftemangel und der medizinisch-technische Fortschritt.

Nach fast 10 Jahren GLKN bedarf es einer Neuausrichtung/Neustrukturierung. Dies kann nur gelingen mittels umfangreicher Investitionen. Die hierfür erforderlichen Investitionsmittel kann der GLKN selbst nicht erwirtschaften. Im vorliegenden Haushalt sind 13,4 Mio. EUR veranschlagt. Wir werden über Jahre diese neuen Haushaltspositionen mittragen müssen, in welcher Größenordnung auch immer. 13,4 Mio. EUR entsprechen 3 Hebesatzpunkten. Wir müssen uns darauf verständigen, wieviel uns eine gute und wohnortnahe Versorgung unserer Kreisbewohner wert ist. (Klammert man diese 3 Hebesatzpunkte aus den vorgeschlagenen 31,5 Prozent aus, dann würde der Hebesatz nur noch bei 28,5 Prozent liegen. Weniger als 2019 mit einem Hebesatz von 29,9 Prozent.)

Kohlendioxid-Bilanz

Der Landkreis hat zwei bedeutende Stellschrauben für eine wesentliche Verbesserung seiner Kohlendioxid-Bilanz. Das sind zum Ersten alle baulichen Maßnahmen und zum Zweiten alle Maßnahmen im ÖPNV. Wir sind der Meinung, dass wir bei der Bestandssanierung und damit der Energieeffizienzsteigerung in Gebäuden auf einem guten Weg sind, wenn wir dem Hochbauamt weiterhin die geforderten Mittel zur Verfügung stellen.

Ein starkes klimapolitisches Ziel kann der Landkreis setzen, wenn er weiterhin auf den Ausbau des ÖPNV setzt. Die FDP-Fraktion steht zur beschlossenen Neustrukturierung des Regionalbusverkehrs, auch wenn wir augenblicklich in der Umsetzung aus bekannten Gründen vor erheblichen Problemen stehen. Es muss uns gelingen, diesen wichtigen Schritt für einen attraktiven, zeitgemäßen und klimaschonenden ÖPNV in den Griff zu bekommen. Ich bin mir sicher, dass die Verwaltung dies schafft zur Zufriedenheit der Kreisbewohner. Um noch mehr Bus- und Bahnkunden als Umsteiger vom motorisierten Individualverkehr zu gewinnen, muss sich der Landkreis verstärkt für den Ausbau des Schienenverkehrs engagieren. Ich erinnere an dieser Stelle an die von der FDP-Fraktion im Juli 2019 geforderte Einberufung eines „Bahngipfels im Landkreis Konstanz“.

Antrag

Die FDP-Fraktion beantragt den Kreisumlagehebesatz auf 32,50 %-Punkte festzusetzen.

Mit einer Kreisumlage von 32,50 %-Punkten wären die Nettoressourcen Soziales auf gutem Niveau gedeckt. Die Nettoneuverschuldung tendiert gegen Null. Die Verschuldung würde geringer ausfallen als in der Vergangenheit befürchtet. Die Struktur des Haushalts 2020 wäre im wesentlichen zukunftsfähig und nachhaltig.

Die FDP-Fraktion hat in der Vergangenheit mehrfach darum gebeten zukünftige Haushalte schon vor dem Jahreswechsel zu beraten und zu beschließen. Dies erwarten wir für den Haushalt 2021.

Ihnen Herr Landrat unser Dank für einen aus unserer Sicht ehrlichen Haushaltsplanentwurf. Und Ihnen Herr Nops und dem gesamten Team unser Dank für die Mühe und den Einsatz der erbracht wurde, um unter erschwerten Bedingungen diesen Haushaltsplan zu erstellen.

Lieber Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Sprecherin der Linken schließe ich mich dem Antrag von Grünen und FDP an, die Kreisumlage entsprechend des Haushaltsentwurfs vom Dezember bei 32,5 % zu halten.

Wie wohl alle, die zum ersten eine kommunale Haushaltsaufstellung miterleben, zeigen sich auch bei mir einige Irritations-Erscheinungen. Man verzeihe mir meine Unerfahrenheit – die durchschaue die Regeln des Spiels noch nicht ganz. Ich hätte eigentlich gedacht, die Vorberatungen wären der Moment, in dem jeder sein Lieblingsprojekt aus dem Hut zaubert und nun dafür kämpft, das nötige Geld dafür einzustellen. Im Ausgleich dazu, so meine naive Vermutung, wendet man sich dann gegen die Projekte der anderen oder macht Ausgaben im Haushaltsentwurf ausfindig, die man für verzichtbar hält. Im Ergebnis wäre das dann eine politische Debatte gewesen. An dieser Stelle hätte man dann auch über die von Herr Staab genannte Prioritätenordnung von Verwaltungsgebäuden und Flüchtlingsunterkünften trefflich streiten können – ich würde sagen: müssen.

Aber weit gefehlt: Denn in den Beratungen, die ich miterlebt habe, ging es viel weniger darum, wie man das Geld vernünftig ausgibt, als vor allem nicht zu viel Geld auszugeben. Und zu diesem Ziel werden keineswegs konkrete Ausgaben und Investitionen abgelehnt – anstatt die einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfs in Frage zu stellen und zu diskutieren, wird den vorliegenden Teilhaushalten durchaus zugestimmt. Am Ende wird aber dennoch gefordert, dass all das auch für deutlich weniger Geld möglich sein müsse. Und so wird die Verwaltung beauftragt, noch mal alles durchzugehen, und hier und da weitere Einsparpotentiale zu entdecken, oder auch schlicht ihre Schätzungen so anzupassen, dass die Zahlen am Ende zum gewünschten Ergebnis führen.

Eine politische Auseinandersetzung sieht anders aus. Dabei wäre eine Sachdebatte sicherlich auch für die Bürgerinnen und Bürger interessanter als die Reduktion der Auseinandersetzung auf die Frage von Prozentpunkten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Kreistag bürgernäher und transparenter sein soll, sollten wir diesbezüglich unsere Debattenkultur überdenken.

Ebenso irritierend ist an der ein oder anderen Stelle aber auch das Verhalten der Verwaltung. Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes im Dezember wurde von einer benötigten Kreisumlage von 32,5 % ausgegangen. Das lag über den im Oktober benannten Zielvorgabe einer nur geringfügigen Erhöhung auf 30,X %. Als noch unkalkuliertes Risiko wurde schon damals unter anderem die Abrechnung im Bereich Asyl mit dem Land benannt. Inzwischen wissen wir, dass dieses Risiko eingetreten ist, dass das Land die Kosten nicht vollständig übernimmt, so dass zwischenzeitlich ein Mehrbedarf von 7,5 Mio. € aufgetreten ist. Anstatt aber, dass dadurch die Kreisumlage nach oben geht, setzt sich die Verwaltung hin, schaut nochmal alles durch und findet dabei tatsächlich hier und da noch so viel Geld, dass – Stand Januar – eine Kreisumlage von 31,9 % vorgeschlagen wurde.

Wie das geht? – unter anderem so: Man erhöht hinsichtlich der Stellenbesetzung den *Erfahrungsabschlag* – geht also davon aus und profitiert rechnerisch davon, ausgeschriebene Stellen nicht besetzen zu können; Man erhöht die geschätzten Einnahmen durch die Grunderwerbssteuer und durch Bußgelder – man kann ja nie wissen; man beschließt hinsichtlich der Sachkosten der inneren Verwaltung eine *Globale Minderausgabe* – man schaut also mal, wie man im laufenden Geschäft das Geld doch noch so hier und da abknapsen kann. Aber nicht nur das, im Notfall wäre man auch bereit, eine weitere Reduzierung auf 31,75 % mitzutragen. Stand heute sind wir sogar bei 31,5 % – unter Antastung des Bauunterhalts.

Man spielt also genau das geforderte Spiel mit und kommt den Sparambitionen so weit entgegen, dass es kaum noch tragbar erscheint. Es wird deutlich: Die beteiligten *Verhandlungspartner* haben unterschiedliche Herangehensweisen hinsichtlich Konsens- oder Konfliktorientierung. Liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn Ihnen gegenüber mit der Faktizität von Kosten und der Evidenz von Zahlen argumentiert wird, bleiben Sie misstrauisch!

Meine Damen und Herren, der Auftrag des Landkreises ist, die „für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl seiner Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen“ bereit zu stellen. Das kostet Geld und zwar an manchen Stellen auch ganz schön viel. Zu nennen sind hier natürlich vor allem die immensen Investitionen in den Gesundheitsverbund. Diese werden zwar erstaunlich

offenkundig durch eine Mangelfinanzierung des Landes verursacht, aber den „Schuldigen“ ausgemacht zu haben, hilft alleine ja noch nicht viel. Hinzu kommen die im Moment schwer zu kalkulierenden Kosten für den regionalen Busverkehr, aber auch ganz allgemeine Kostensteigerungen, die sich etwa durch höhere Mieten und Tarifsteigerungen ergeben. Dabei werden nicht einmal alle Stellen, von denen die Verwaltung überzeugt ist, sie zu brauchen – übrigens etwa auch in der Jugendhilfe, in der Schulsozialarbeit oder beim Pflegestützpunkt – und die ein Ausschuss für politisch geboten hält – wie etwa die Anstellung von IT-Fachkräften an den kreiseigenen Schulen, um die praktische Umsetzung der für erforderlich erachteten Digitalisierung gewährleisten zu können – auch tatsächlich eingerichtet.

Meine Damen und Herren, ich fürchte, hier wird an den falschen Stellen gespart. Natürlich brauchen auch die Kommunen Geld, um ihrerseits öffentlich Güter und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Aber unser Bezugspunkt müssen die Einwohner, nicht die kommunalen Gliederungen sein. Kitaplätze lassen sich nicht gegen Berufsschulen aufrechnen. Stadtbusse nicht gegen Regionalbusse. Gerade die Einwohner kleinerer und finanzschwächerer Kommunen sind auf die Leistungen des Landkreises angewiesen.

Dabei ist eine Kreisumlage von 32,5 % keineswegs völlig übersteigert. Denn zum einen ist die Steuerkraft der Kommunen ja glücklicherweise spürbar gestiegen – was gleichzeitig für den Kreis Mindereinnahmen aus dem landesweiten Finanzausgleich bedeutet. Zum anderen lag die Kreisumlage auch in den Jahren 2003 bis 2007 stabil über dieser Prozentzahl, ebenso 1998 bis 2000, 2011 und 2013. Erst ab 2014 blieb der Hebesatz in den Folgejahren unter diesem Wert. Dass er aufgrund der geplanten und notwendigen Investitionen in den kommenden Jahren ohnehin weiter steigen wird, ist unbestritten.

Anhand dieser Überlegungen erachte ich eine Kreisumlage von 32,5 % für vertretbar und für das seriösere Ergebnis der Vorausberechnungen des Kreishaushalts. Angesichts der vielen und teilweise schlecht kalkulierbaren Herausforderungen scheint mir ein gewisser Spielraum geboten.

Vielen Dank!